



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

iaw
Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität / Arbeitnehmerkammer Bremen

A
Arbeitnehmerkammer
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

Freie
Hansestadt
Bremen

ARBEIT UND WIRTSCHAFT IN BREMEN Ausgabe 31 / November 2020

Lisa Steinberg, Irene Dingeldey

Wer ist hier schwer zu erreichen?

Herausforderungen im Übergang Schule–Beruf

Lisa Steinberg, Irene Dingeldey

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 31 | 2020

**Wer ist hier schwer zu erreichen?
Herausforderungen im Übergang Schule–Beruf**

Erfahrungen an den institutionellen Schnittstellen
zwischen Jugendhilfe und Vermittlung in
Ausbildung und Arbeit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 4 |
| Tabellenverzeichnis | 4 |
| Zusammenfassung | 5 |
| 1 Einleitung | 6 |
| 2 Forschungsstand | 7 |
| 2.1 Schnittstellen der institutionellen Unterstützung im Übergang Schule–Beruf..... | 7 |
| 2.2 Das Phänomen „schwere Erreichbarkeit“ | 8 |
| 3 Fragestellung, Sample und Vorgehen im Forschungsprojekt..... | 9 |
| 4 Angebotsstrukturen und Rolle der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven | 12 |
| 5 Lebenssituationen und Übergangsverläufe der jungen Menschen..... | 13 |
| 5.1 Lebenssituationen und Problembelastungen der jungen Menschen..... | 13 |
| 5.1.1 Familiärer Hintergrund und soziale Herkunft..... | 13 |
| 5.1.2 Wohnsituation: Wohnungslosigkeit und betreute Wohnformen..... | 14 |
| 5.1.3 Gesundheit | 15 |
| 5.2 Übergangsverläufe der jungen Menschen..... | 16 |
| 5.2.1 Bildungs- und Ausbildungsverläufe | 16 |
| 5.2.2 Übergangsverläufe und Unterstützungsstrukturen..... | 18 |
| 6 Wahrnehmung der Unternehmensangebote – Perspektiven der jungen Menschen und der institutionellen Akteurinnen und Akteure..... | 20 |
| 6.1 Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung | 21 |
| 6.1.1 Die inhaltliche Dimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung | 21 |
| 6.1.2 Die Interaktionsdimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung..... | 24 |
| 6.1.3 Die Koordinationsdimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung | 26 |
| 6.2 Existenzsicherung und die Gestaltung von Übergängen (SGB VIII und SGB II) | 28 |
| 6.2.1 Die inhaltliche Dimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen | 28 |
| 6.2.2 Die Interaktionsdimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen..... | 29 |
| 6.2.3 Die Koordinationsdimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen | 31 |
| 7 Ergebnisse und Ausblick..... | 34 |
| 7.1 Welche Faktoren begünstigen und verhindern, dass junge Menschen von Unterstützungsstrukturen erreicht werden? | 34 |
| 7.2 Handlungsbedarfe..... | 37 |
| Literaturverzeichnis | 39 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Übergangsverlauf mehrfacher Abbruch von Arbeitsmarktmaßnahmen | 19 |
| Abbildung 2: Übergangsverlauf erschwerte Zugangswege zu Unterstützungsstrukturen | 20 |
| Abbildung 3: Unterstützungsstrukturen und Nichterreichbarkeit | 35 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht Interviews mit jungen Menschen | 10 |
| Tabelle 2: Überblick Interviews mit Expertinnen und Experten | 11 |

Zusammenfassung

Für junge Menschen in komplexen Problemlagen, die Schwierigkeiten beim Übergang in das Erwerbsleben haben, werden bundesweit sowie im Land Bremen Programme und Fördermaßnahmen entwickelt. Die Verantwortlichkeiten erstrecken sich auf mehrere Politikfelder wie die Bildungs-, Jugend(hilfe)-, Sozial- und die Arbeitsmarktpolitik. Trotz der dabei entstandenen Vielfältigkeit der Angebote werden einige junge Menschen nicht immer erreicht.

Das vorliegende Projekt untersucht, welche Faktoren begünstigen oder verhindern, dass junge Menschen von Unterstützungsangeboten im Übergang Schule–Beruf erreicht werden. Dabei werden Angebote der Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, der Existenzsicherung sowie damit verbundene begleitende Unterstützung der Jugendhilfe untersucht (SGB II, III und VIII). Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts stehen die Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Menschen mit den Institutionen und Angebotsstrukturen. Diese werden durch die Perspektiven der institutionellen Akteurinnen und Akteure in den Angebotsstrukturen im Land Bremen ergänzt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass konkrete Hilfestellungen sowie von den Jugendlichen subjektiv als sinnvoll erachtete Angebote die Annahme von Unterstützungsangeboten – und damit die Erreichbarkeit – von jungen Menschen fördern. Des Weiteren spielt eine wertschätzende Beziehungsebene zwischen dem jungen Menschen und der Bezugsperson eine zentrale Rolle für den beruflichen und sozialen Entwicklungsprozess. Die hier untersuchte Gruppe von jungen Erwachsenen fühlt sich durch eine eher sozialpädagogische Herangehensweise, die Problemlagen sowie die lebensweltliche Situation miteinbezieht, besonders unterstützt. Umgekehrt kann das im SGB II stärker ausgeprägte Spannungsverhältnis zwischen Beratungs- und Kontrollfunktion den Aufbau einer positiven Arbeitsbeziehung behindern und belasten. Darüber hinaus begünstigen komplexe Zuständigkeiten im Behörden-dschungel sowie komplizierte und lange Antragsverfahren – auch in existenziellen Notlagen – das Entstehen einer Situation der Nicht-Erreichbarkeit der institutionellen Unterstützungsstrukturen durch hilfeschuchende junge Menschen und gefährden ihre berufliche und soziale Integration.

1 Einleitung

Der Übergangsprozess von der Schule in das Erwerbsleben stellt für junge Menschen einen wichtigen Lebensabschnitt dar, der mit weiteren Herausforderungen einhergeht. Junge Menschen sollen eine schulische Allgemeinbildung erlangen, ökonomische Verantwortung übernehmen und Selbstständigkeit in der Lebensführung erreichen. Der Übergangsprozess verläuft dabei häufig nicht geradlinig, sondern ist von Umorientierungen gekennzeichnet und kann mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Die Familie, Peers (Freundeskreise) oder institutionelle Hilfesysteme können in dieser Phase wichtige Unterstützung leisten (Gaupp 2013; Stauber/Walther 2013).

Für junge Menschen, die Schwierigkeiten beim Übergang in das Erwerbsleben haben, werden daher bundesweit sowie im Land Bremen Programme und Fördermaßnahmen entwickelt (Pohl/Walther 2007; Solga/Weiß 2015). Die Verantwortlichkeiten erstrecken sich auf mehrere Politikfelder wie Bildungs-, Jugend(hilfe)-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Die verschiedenen Politikressorts verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen und unterliegen mehreren rechtlichen Zuständigkeiten. Die Bildungspolitik strebt anerkannte Berufs- und Bildungsabschlüsse an. Der Fokus des Sozialgesetzbuches (SGB) III und des SGB II liegt auf der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sowie der Beendigung von Hilfebedürftigkeit von erwerbsfähigen Personen. In der Jugend(hilfe)politik (SGB VIII) steht die soziale Integration von jungen Menschen und die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung im Vordergrund. Sozialpolitisch steht im SGB IX die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben im Mittelpunkt. Das SGB XII bietet staatliche Leistungen für in Not geratene Menschen. Des Weiteren existiert eine Vielzahl von Angeboten, die aus dem Europäischen Sozialfonds sowie Bundes- und Länderprogrammen gefördert werden (Enggruber/Fehlau 2018).

Trotz dieser Vielfältigkeit werden einige junge Menschen von diesen Angeboten nicht immer erreicht. Letztlich werden Angebote institutionell geschaffen und konzipiert, die die jungen Menschen nicht so annehmen, wie das eigentlich vorgesehen war. Aus der Angebotsperspektive werden die Gründe für das Scheitern oder das Nicht-Erreichen zum Teil auf die jungen Menschen und ihre multiplen Problemlagen zurückgeführt. Diese Sichtweise, die defizitäre Kompetenzen und Zuschreibungen der jungen Menschen in den Vordergrund rückt, werden auch als individualisierende Deutungsmuster kritisch betrachtet (Franz 2014). Des Weiteren werden die Hilfesysteme und Angebote als nicht bedarfsgerecht kritisiert, da sie auf Normalitätsvorstellungen eines erwerbszentrierten Gesellschaftsmodells basieren (Ahrens 2014; Pohl 2015) und nicht an den Problemlagen, Fragestellungen oder Möglichkeiten der jungen Menschen ansetzen. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass die Förderung junger Menschen im Übergang Schule–Beruf in den verschiedenen Rechtskreisen aufeinander abgestimmt erfolgen sollte, da sonst junge Menschen „verloren gehen“ können (Pingel 2018; Reißig und Schreiber 2016).

In Bremen erweist sich der Übergang von jungen Menschen in komplexen Problemlagen auch als schwierig. Im Bundesvergleich weist Bremen 2019 die höchste Jugendarbeitslosigkeit auf. Die Jugendarbeitslosigkeitsquote betrug im Land Bremen im Jahresdurchschnitt 9,3 Prozent. (Deutschland 4,5 Prozent, Berlin 8,4 Prozent und Hamburg 5,3 Prozent) (BA 2019). Besonders hoch ist im Land Bremen mit 14,6 Prozent im Jahr 2018 auch der Anteil der sogenannten frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Das sind junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die über keine Hochschulzugangsberechtigung und keinen Berufsabschluss verfügen und sich zugleich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019, Seite 39 Tabelle A2.2-EU). Schwer zu benennen ist die Anzahl von jungen Menschen, deren Verbleib unbekannt ist, weil sie sich von den institutionellen Unterstützungsstrukturen insgesamt abwenden. Die letzten Schätzungen aus dem Jahr 2012 gehen davon aus, dass sich die letztgenannte Gruppe bundesweit in einer Größenordnung von 80.000 bewegt (Tillmann/Gehne 2012). Angesichts der zuvor skizzierten Problemlage dürften die entsprechenden Fallzahlen und Dunkelziffern in Bremen ebenfalls groß sein.

Ziel des Forschungsprojekts ist es zu ergründen, welche Faktoren begünstigen oder verhindern, dass junge Menschen von Unterstützungsangeboten im Übergang Schule–Beruf erreicht werden. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts stehen die Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Menschen mit den Institutionen und Angebotsstrukturen. Des Weiteren werden die Perspektiven der institutionellen Akteurinnen und Akteure erforscht.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in sieben Kapitel. Das zweite Kapitel geht auf den Forschungsstand ein, adressiert das Phänomen „schwerer Erreichbarkeit“ in anderen Studien und eruiert die Schnittstellenkonstellationen von Unterstützungsstrukturen im Übergang Schule–Beruf. Im dritten Teil werden Fragestellung, Sample und Vorgehen im Forschungsprojekt erläutert. Kapitel vier skizziert den Bremer Kontext und erläutert die Rolle der Jugendhilfe in den Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven. In Kapitel fünf werden die Lebenssituationen, Problembelastungen sowie die Übergangsverläufe der jungen Menschen im Rahmen der Unterstützungsstrukturen dargestellt. Das sechste Kapitel fokussiert die Wahrnehmung der Unterstützungsangebote aus Perspektive der jungen Menschen sowie der institutionellen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe (SGB VIII) und Vermittlung in Ausbildung/Arbeit (SGB II und III). In Abschnitt sieben werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und

diskutiert. Abschließend werden Empfehlungen für das bessere Erreichen von jungen Menschen im Handlungsfeld Übergang Schule–Beruf formuliert.

2 Forschungsstand

Das in mehreren Sozialgesetzbüchern verankerte Hilfesystem im Übergang Schule–Beruf verdeutlicht den politischen Willen, junge Menschen zu unterstützen, und verhindert zugleich aber einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen. Je komplexer die Probleme eines jungen Menschen, desto komplexer gestalten sich auch die Angebotsstrukturen und deren Schnittstellen (Stöbe-Blossey 2016). Im Folgenden wird auf die Schnittstellen der institutionellen Unterstützung im Übergang Schule–Beruf (siehe 2.1) eingegangen. Daran anschließend werden Studien zum Phänomen „schwere Erreichbarkeit“ (siehe 2.2) eruiert.

2.1 Schnittstellen der institutionellen Unterstützung im Übergang Schule–Beruf

Die institutionelle Unterstützung im Übergang Schule–Beruf befindet sich an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, der Förderung des Zugangs zur Ausbildung beziehungsweise Bildung und Arbeitswelt. Im Folgenden wird daher die Literatur zu den rechtlichen Regelungen, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen skizziert.

Im SGB VIII, der Kinder- und Jugendhilfe, wird der § 13 SGB VIII als Jugendberufshilfe im engeren Sinne aufgefasst und beinhaltet Angebote arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit für sogenannte „benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen“ am Übergang von der Schule in den Beruf (Enggruber/Fehlau 2018). „Soziale Benachteiligung“ bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, die in ihrem Zugang beispielsweise zu Bildung und allgemein in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft systematisch eingeschränkt wird. Als „individuell beeinträchtigt“ werden junge Menschen angesehen, „wenn persönliche Merkmale es ihnen erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige physische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen“ (Schruth 2018, Seite 82).

In einem weiten Verständnis enthält Jugendberufshilfe, unabhängig von der rechtlichen Grundlage, sozialpädagogische Angebote für junge Menschen. Viele Angebote der Jugendberufshilfe im weiteren Sinn werden in den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Arbeitsförderung (SGB III) verortet (Enggruber 2018). SGB II, III und VIII verfolgen die Absicht der gesellschaftlichen Integration der jungen Menschen, unterscheiden sich jedoch in der Priorität ihrer jeweiligen Ziele und Handlungslogiken. Während das SGB VIII die Jugendhilfe, die Verwirklichung des Rechts der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und erst damit verbunden (Pingel 2018) die Integration in Ausbildung/Beruf anstrebt, fokussiert das SGB II direkt auf die Erwerbsintegration – auch unter Androhung und Umsetzung von Sanktionen (Schreyer/Zahradnik/ Götz 2012).

Die Schnittstellen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Koordinations- und Kooperationsanforderungen lassen somit die Jugendberufshilfe in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Rechtskreisen agieren. Hintergrund sind nicht zuletzt die sozialrechtlichen Arbeitsmarktreformen in den 2000ern, die vielfach kritisch als eine einschneidende Zäsur für die Jugendberufshilfe im engeren Sinne nach SGB VIII diskutiert werden (Münder/Hofmann 2017). Im Zusammenhang mit den Reformen in der Arbeitsmarktpolitik wird der Vorrang des SGB II gegenüber nachrangigen Leistungen im SGB VIII problematisiert. Mittlerweile hat sich im rechtlichen Diskurs durchgesetzt, dass die Jugendberufshilfe im Sinne des SGB VIII nicht durch SGB-II-Leistungen ersetzt werden kann, da dort bedarfsgerechte und ganzheitliche Hilfestellungen fehlen. Entsprechend sollte im Bedarfsfall, also wenn die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch im Vordergrund steht, die sozialpädagogische Hilfestellung des SGB VIII greifen (Münder/Hofmann 2017; Wiesner/Struck 2015). Diese Leistungspflicht – so die Autoren – wird in der Praxis vor allem aus ökonomischen Gründen oft nicht realisiert (Gurr et al. 2016).

In diesem Kontext kann auch die Einführung des § 16h SGB II (August 2016) gesehen werden, da das SGB II zunehmend Aufgabengebiete der Jugendhilfe (SGB VIII) besetzt. § 16h SGB II ist zwar nachrangig gegenüber Jugendhilfemaßnahmen, allerdings wird hier erstmals im SGB II selbst der Auftrag formuliert, schwer erreichbaren jungen Menschen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten, die diese motivieren sollen, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen und auch ggf. therapeutische Behandlungen anzunehmen. Damit hat der Gesetzgeber nun auch Zielgruppen und Leistungsprinzipien des SGB VIII in das SGB II mit aufgenommen und auf einen Bedarf reagiert, der von dem existierenden Hilfesystem nicht ausreichend gedeckt wurde. Jobcenter können in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger Förderangebote schaffen, die es ermöglichen, junge Menschen zu erreichen und mit ihnen zu arbeiten (AGJ 2018).

Die Zuständigkeit und Finanzierung der Leistungen im SGB II wird jedoch weiter dahingehend kritisiert, dass die wohlfahrtsstaatliche Logik des „Forderns und Förderns“ gegenüber den Zielen der Persönlichkeitsentwicklung im SGB VIII dominieren (Heuer 2012; Mairhofer 2017). Mit dem Zurückdrängen des SGB VIII stellt sich daher in diesem Forschungsprojekt die Frage, wie die Angebotsstrukturen für junge Menschen gestaltet sind, deren Verläufe beim Übergang Schule–Beruf nicht der „gesellschaftlichen Norm“ entsprechen und die sich von institutionellen Hilfestrukturen abwenden.

2.2 Das Phänomen „schwere Erreichbarkeit“

Die Zielgruppe, um die es in diesem Forschungsprojekt geht, sind junge Menschen, die für Angebote am Übergang Schule–Beruf „schwer zu erreichen“ sind. In Studien werden diese auch als „disconnected youth“ (Mögling/Tillmann/Reißig 2015), „Drop-Outs“, „schwer erreichbare junge Menschen“ (Gurr et al. 2016) oder „ausgegrenzte junge Menschen“ (Tillmann/Gehne 2012) beschrieben. All diesen Begriffen ist gemeinsam, dass sie die Jugendlichen aus Perspektive der Institutionen wahrnehmen und einen normativen Charakter aufweisen. So sind die jungen Menschen vom System „entkoppelt“, „herausgefallen“ oder für das System „schwer erreichbar“.

Die Definition der konkreten Zielgruppe erfolgt in der Regel aus der Praxis der Forschung heraus, da „aufgrund der Kontingenz des Phänomens weder exklusionstheoretisch noch empirisch vorgegangen werden kann“ (Tillmann/Gehne 2012). So bezeichnen Mögling, Tillmann und Reißig (2015) ähnlich wie Tillmann und Gehne (2012) mit dem Begriff der „disconnected youth“ „junge Menschen mit problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Das heißt, sie befinden sich weder in Schule und Ausbildung noch in Erwerbsarbeit und sie bekommen auch keine SGB-II-Leistungen.“ (Mögling/Tillmann/Reißig 2015)

Gurr et al. (2016) adressieren in ihrem Forschungsprojekt hingegen eine umfassendere Zielgruppe, die sie nach dem Grad ihrer institutionellen „Anbindung“ differenzieren: „Nichterreichte“ bezeichnet junge Menschen ohne bisherigen Zugang zu Angeboten der Jugendsozialarbeit und ohne Entwicklung einer Lebensperspektive jenseits sozialstaatlicher Transferleistungen. „Abbrecher“ sind junge Menschen, die einmal oder mehrmals Maßnahmen abgebrochen haben. „Abbruchgefährdete“ sind aktuell in einer Maßnahme, wobei aber ihre weitere Beteiligung an der Maßnahme fraglich ist (Gurr et al. 2016).

Schwerpunkte dieser unterschiedlichen Studien bilden Gefährdungspotenziale und Risikofaktoren im Hinblick auf die schwere Erreichbarkeit oder Ausgrenzung der Jugendlichen (Tillmann/Gehne 2012). Als strukturelle Gefährdungspotenziale für Ausgrenzung werden längere Phasen von Arbeitslosigkeit und die Sanktionspraxis im SGB II genannt. Jungen Menschen fehlen bei einer Aussanktionierung die Ressourcen, um Hilfen in Anspruch zu nehmen. Individuelle Risikofaktoren beziehen sich auf instabile Familienverhältnisse, fehlende Bildungsabschlüsse, einen unsicheren Aufenthaltsstatus, lebenskritische Ereignisse und psychische Erkrankungen (Gurr et al. 2016; Tillmann/Gehne 2012).

Außerdem werden die Lebenslagen und Lebenswege der jungen Menschen fokussiert (Köhler/König 2016; Mögling/Tillmann/Reißig 2015) und ihre Handlungen und Erfahrungen beim Übergang von der Schule in den Beruf und/oder vom Jugend- in das Erwachsenenalter beleuchtet. Gurr et al. (2016) legen in ihrer bundesweiten Untersuchung die biografischen Erfahrungen offen, die dazu führen können, dass junge Menschen „schwer erreichbar“ werden. Neben der Lebenslauf- und Schulbiografie sowie dem Kontext Familie werden auch die Erfahrungen mit Organisationen der Jugendsozialarbeit thematisiert. Die Erwartungen der jungen Menschen an die Organisationen beziehungsweise Maßnahmen zeichnen sich durch ein hohes Spannungsverhältnis aus: Einerseits wird eine hohe Flexibilität zum Beispiel im Umgang mit Normen oder beim Wechsel von Arbeitsbereichen in den jeweiligen Maßnahmen erwartet, andererseits sollen diese aber auch einen sicheren Rahmen und Struktur bieten. Gleichzeitig scheint es eine schwierige Balance zu sein, die Forderung nach niedrigschwelligen Angeboten, die primär Erfahrungen der Selbstwirksamkeit vermitteln sollen, nicht in Beliebigkeit abrutschen zu lassen. Entsprechende Angebote werden dann vielfach als langweilig oder sinnentleert wahrgenommen.

Die oben skizzierten Studien geben hilfreiche Einblicke zur Situation und Förderung schwer erreichbarer junger Menschen. Erfahrungen speziell mit der Vernetzung von Angebotsstrukturen über die verschiedenen Rechtskreise hinweg bleiben in den vorliegenden Projekten jedoch weitgehend unerforscht – und zwar sowohl aus der Perspektive der jungen Menschen als auch der beteiligten Organisationen selbst.

Dies scheint jedoch im Zusammenhang mit dem Phänomen der „schweren Erreichbarkeit“ besonders relevant, da entsprechend dem Slogan „Keiner soll verloren gehen“ einerseits der Übergang der jungen Menschen in die Zuständigkeit jeweils anderer Institutionen und Rechtskreise aus institutioneller Sicht als durchaus problematisch gesehen wird. Andererseits stellt auch aus Sicht der jungen Menschen die (Des-)Orientierung an den Schnittstellen der jeweiligen Unterstützungsstrukturen durchaus ein Problem für die Erreichbarkeit der Hilfestrukturen dar. Hier setzt das

vorliegende Forschungsprojekt an, indem die institutionelle Ausgestaltung und der Kontext in Bremen und Bremerhaven beleuchtet werden.

3 Fragestellung, Sample und Vorgehen im Forschungsprojekt

Um der Frage nachzugehen, welche Faktoren begünstigen beziehungsweise verhindern, dass junge Menschen von Angeboten am Übergang Schule–Beruf erreicht werden, wurde ein qualitativer Forschungsansatz verfolgt und leitfadengestützte Interviews mit „schwer zu erreichenden“ jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren in Bremen und Bremerhaven geführt. Ergänzend dazu bezog das Forschungsprojekt leitfadengestützte Interviews mit Akteurinnen und Akteuren von Arbeitsmarkt- und Jugendhilfeeinrichtungen ein.

Eine wesentliche Herausforderung stellte die Rekrutierung der Zielgruppe der jungen Menschen für Interviews dar. Die Kontaktabstimmung über projektbasierte Angebotsstrukturen gestaltete sich schwierig, sodass als Ausweichstrategie auf Internetplattformen nach potenziellen Interviewpartnerinnen und -partnern gesucht wurde. Kurzfristige Terminabsagen oder Ausbleiben der jungen Menschen kamen häufiger vor. In der eigentlich vorgesehenen Erhebungsphase zwischen September 2018 und Dezember 2018 konnten lediglich eine weibliche Interviewpartnerin und fünf männliche Interviewpartner gewonnen werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Interviews mit weiblichen Personen, wurden in einer zweiten Erhebungsphase ab Februar bis April 2019 speziell weibliche Interviewpartnerinnen gesucht. Die Ausweichstrategie, junge Menschen über Internetplattformen insbesondere in der Rubrik Minijobs für Interviews zu gewinnen, hatte zur Folge, dass vor allem junge Menschen in das Sample fanden, die zwar nicht unbedingt nach einer Berufsqualifizierung, aber nach Aushilftätigkeiten gesucht haben.

Als Ausgangspunkt für die Zielgruppe der jungen Menschen wird die oben beschriebene Angebotsperspektive gewählt. Einbezogen wurden junge Menschen, die zumindest einmal einen Bruch mit oder keinen Zugang zu institutionellen Hilfestrukturen erfahren haben, womit „schwere Erreichbarkeit“ aus institutioneller Perspektive begründet und vergleichsweise breit gefasst wird. Gleichzeitig erlaubt dies jedoch, die Überwindung einer Situation der Nicht-Erreichbarkeit mit abzubilden.

Die Befragung der jungen Menschen erfolgte in Einzelinterviews. Letztendlich besteht das Sample insgesamt aus 14 Befragten, wovon acht weiblich und sechs männlich sind (siehe Tabelle 1). Davon hatten knapp die Hälfte einen Mittleren Schulabschluss (MSA), etwa ein Drittel die erweiterte Berufsbildungsreife, zwei Personen besaßen (Fach-)Abitur und eine Person hatte keinen Schulabschluss. Insgesamt sind damit junge Menschen ohne Schulabschluss sowie mit Berufsbildungsreife im Sample eher „unterrepräsentiert“ – auch vor dem Hintergrund wie die Gruppe der „schwer Erreichbaren“ in anderen Studien charakterisiert wird.

Zum Interviewzeitpunkt waren die jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahre und im Mittel 21,3 Jahre alt. Hinsichtlich der Kriterien der schweren Erreichbarkeit, haben sieben Personen Angebotsstrukturen ein- oder mehrmals abgebrochen. Fünf von ihnen berichteten von Sanktionserfahrungen. Sieben Personen fanden keinen Zugang zu den Unterstützungsangeboten, weil sie einzelne Angebote oder die Institution Jobcenter/Arbeitsagentur grundsätzlich ablehnten. Wenige von ihnen suchten beispielsweise nur selten oder nie das Jobcenter/die Arbeitsagentur auf. Andere fanden phasenweise, aufgrund unterschiedlicher Gründe, keinen Zugang zu den Angeboten. Die meisten der jungen Menschen wiesen fragmentierte Ausbildungsverläufe auf, hatten gesundheitliche Beeinträchtigungen oder waren von Wohnungslosigkeit bedroht. Einen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle (Tabelle 1). Aus Anonymisierungsgründen werden die Pseudonyme hier nicht dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht Interviews mit jungen Menschen

| Nummer | m/w | Schulabschluss | Ausbildung | (Drohende) Wohnungslosigkeit | Gesundheitliche Beeinträchtigungen | Nichterreichbarkeit Angebote |
|--------|-----|----------------|-----------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| 1 | w | FA/Abi | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Abbruch Sanktionserf. |
| 2 | w | MSA | Abbruch/ Kündigung | Nein | – | Abbruch Sanktionserf. |
| 3 | w | MSA | Abbruch/ Kündigung | Ja | – | Kein Zugang |
| 4 | w | EBBR | Abgeschlossen | Ja | Ja | Kein Zugang |
| 5 | w | MSA | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Kein Zugang |
| 6 | w | FA/Abi | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Kein Zugang |
| 7 | w | Kein Abschluss | Keine begonnen | Ja | Ja | Abbruch |
| 8 | w | EBBR | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Kein Zugang |
| 9 | m | EBBR | Abbruch/ Kündigung | Ja | Ja | Abbruch Sanktionserf. |
| 10 | m | MSA | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Abbruch Sanktionserf. |
| 11 | m | MSA | Abbruch/ Kündigung | Ja | Ja | Kein Zugang |
| 12 | m | EBBR | Abbruch/ Kündigung | Nein | Ja | Kein Zugang |
| 13 | m | MSA | Keine begonnen | Ja | Ja | Abbruch Sanktionserf. |
| 14 | m | MSA | Abbruch/ Kündigung | Ja | Ja | Abbruch |

EBBR – Erweiterte Berufsbildungsreife, MSA – Mittlerer Schulabschluss, FA/Abi – Fachabi/Abitur

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Interviews hatten zum Ziel, die Lebenssituationen und Problembelastungen der jungen Menschen sowie ihre Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützungsangebote zu erheben. Im Rahmen dieser Interviews war von besonderer Bedeutung, welche Problemlagen und Erfahrungen dazu führen können, dass junge Menschen von institutionelle Angebotsstrukturen „schwer zu erreichen sind“. Gleichzeitig wurde jedoch auch die Perspektive umgekehrt, um zu zeigen, dass auch die Angebotsstrukturen nur schwer von den jungen Menschen zu erreichen sind. In Anlehnung an den Forschungsstand bilden die derzeitige Lebenssituation, die Schul- und Bildungsverläufe der jungen Menschen sowie ihre Erfahrungen mit Institutionen und Angebotsstrukturen die Themenschwerpunkte der Interviews mit den jungen Erwachsenen.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten fokussiert das Forschungsprojekt rechtskreisübergreifend auf Institutionen beziehungsweise Akteurinnen und Akteure im Bereich Übergang Schule–Beruf, sodass Angebote der Jugendberufshilfe im weiteren Sinne im Vordergrund stehen (siehe 2.1). Dies schließt Einrichtungen/Institutionen ein, die zur Arbeitswelt hinführen oder auf eine Integration in die Arbeitswelt zielen und die Beeinträchtigung und Benachteiligung der Lebenslagen einbeziehen. Neben Angeboten im SGB VIII wurden auch sozialpädagogische Angebote des SGB II und des SGB III berücksichtigt. Darüber hinaus wurden ebenfalls Interviews im Bereich der Streetwork oder Jugendarbeit durchgeführt, wo das Ziel der beruflichen Integration zunächst nicht im Vordergrund steht, sondern nur bei Bedarf der jungen Menschen thematisiert wird.

Insgesamt wurden 16 Face-to-Face-Interviews mit insgesamt 21 Expertinnen und Experten geführt (siehe Tabelle 2). Die Interviewpartnerinnen und -partner kamen aus dem U25-Bereich der Jobcenter, der aufsuchenden Beratung sowie der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur¹. Des Weiteren wurden Institutionen sowie freie Träger aus dem Bereich der kommunalen Jugendhilfe (unter anderem Jugendzentren, Streetwork) als auch gewerblich-private Träger, deren Finanzierung auf Maßnahmen des SGB II und/oder III basiert, interviewt.

Schwerpunkte der Interviews mit Expertinnen und Experten waren die Darstellung von Angebotsstrukturen und die Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe. Außerdem wurde nach Kooperationen und Kooperationserfahrungen mit anderen Institutionen, auch rechtskreisübergreifend, gefragt.

Tabelle 2: Überblick Interviews mit Expertinnen und Experten

| Interview | Institution | Interview | Institution |
|-----------|--|-----------|------------------------------------|
| 1 | U25 Jobcenter (SGB II) Bremen | 9 | Jugendhilfe in der JBA Brhv. |
| 2 | U25 Jobcenter (SGB II) Brhv | 10 | Jugendeinrichtung (SGB VIII) Brhv. |
| 3 | Streetwork (Bereich SGB VIII) Bremen | 11 | Jugendeinrichtung (SGB VIII) Brhv. |
| 4 | Streetwork (Bereich SGB VIII) Brhv | 12 | Jugendeinrichtung (SGB VIII) Brhv. |
| 5 | Privat-gewerblicher Träger (SGB II/III) Brhv. | 13 | Freier Träger (SGB VIII) Bremen |
| 6 | Privat-gewerblicher Träger (SGB II/III) Brhv. | 14 | Freier Träger (SGB VIII) Bremen |
| 7 | Privat-gewerblicher Träger (SGB II/III) Bremen | 15 | Aufsuchende Beratung JBA Bremen |
| 8 | Jugendhilfe in der JBA Bremen | 16 | Aufsuchende Beratung JBA Brhv. |

Quelle: Eigene Darstellung.

Eine Generalisierbarkeit der Forschungsergebnisse wird mit diesem Studiendesign nicht angestrebt. Vielmehr soll die explorativ angelegte, qualitative Analyse der subjektiven Schilderungen dazu beitragen, neue Erkenntnisse zur „schweren Erreichbarkeit“ aus Sicht der jungen Menschen wie auch der Expertinnen und Experten zu erhalten und bestehende Erklärungsansätze weiterzuentwickeln.

Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte auf Basis der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Dazu wurden die Interviews zunächst transkribiert und dabei anonymisiert. Bei der Auswertung wurde sowohl deduktiv als auch induktiv vorgegangen, sodass das Forschungsprojekt auf bereits vorhandene Kenntnisse rückgreifen sowie neue Inhalte erschließen konnte. Die deduktive Herangehensweise orientierte sich an den Inhalten des Leitfadens, der auf den Analysen anderer Studien im Bereich der „schweren Erreichbarkeit“ und der Angebote beim Übergang Schule–Beruf basiert (Gurr et al. 2016; Skrobaneck/Tillmann 2015). Mit der induktiven Herangehensweise wurden weitere Kategorien anhand des Interviewmaterials gebildet.

Die Darstellung der Ergebnisse zeigt zunächst die vielfach multidimensionale Problemkonstellation der hier Interviewten anhand der derzeitigen Lebens- und Wohnsituation sowie gesundheitlicher Aspekte auf (5.1). In diesem Kontext werden zudem die Schul- und Bildungsverläufe der jungen Menschen beleuchtet, um die verschiedenen Übergänge und Abbrüche sowie die dafür relevanten Gründe aus Sicht der jungen Erwachsenen zu verdeutlichen. Dabei werden zwei Verläufe idealtypisch ausführlich gezeigt (siehe 5.2).

Die Erfahrungen mit verschiedenen Institutionen und Angebotsstrukturen beziehungsweise deren Schnittstellen werden anhand von drei zentralen Dimensionen skizziert, die sich aufgrund der Analyse des Interviewmaterials ergaben und für die (Nicht-)Erreichbarkeit der jungen Menschen oder die Angebotsstrukturen Bedeutung haben: Erstens die inhaltliche Dimension, die den Nutzen der Angebote für die jungen Menschen fokussiert. Zweitens die Interaktionsdimension, die die Art der Beziehung zwischen jungen Menschen und den Bezugspersonen in den Angeboten thematisiert. Als Drittes wurde die Koordinationsdimension identifiziert, die die Übergänge der jungen Menschen sowie das Übergangsmanagement der institutionellen Akteurinnen und Akteure zwischen verschiedenen

¹ Obwohl die Fachberatung Jugendhilfe in der JBA Bremerhaven nicht an das Amt für Jugend, Familie und Frauen, sondern an das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik angegliedert ist (und damit die institutionelle Anbindung an die Jugendhilfe fehlt), wird sie in Interviewzitatzen als „Interview im Bereich Jugendhilfe“ dargestellt.

Unterstützungsangeboten erfasst. In der Darstellung werden die Interviewaussagen der jungen Menschen durch Aussagen der Expertinnen und Experten ergänzt. Die entsprechende Auswertung wird dabei differenziert für die Institutionen „Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung“ (6.1) sowie „Existenzsicherung und die Gestaltung von Übergängen (SGB VIII und SGB II)“ (6.2).

4 Angebotsstrukturen und Rolle der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven

Das SGB VIII richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern ebenso an junge Menschen bis 27 Jahre. Allerdings werden weniger Unterstützungsangebote von jungen Volljährigen als Personen unter 18 Jahren im SGB VIII wahrgenommen (Meysen/Schönecker/Wrede 2020). Ein Beispiel bilden die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Nach der momentan geltenden Fassung im SGB VIII² besteht ein Anspruch auf Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung, „wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“. Letztlich müssen also Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen, bei den jungen Menschen vorhanden sein. Ein Anspruch kann zum Beispiel für junge Menschen in problembelasteten Lebenslagen wie Obdachlosigkeit oder Suchtkrankheit bestehen (Rosenbauer/Schiller 2016). Ebenso adressieren diese Hilfen Care Leaver, also junge Menschen, die ganz oder einen Teil ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe oder betreuten Wohnformen aufwuchsen und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden (Nüsken 2014). Die Hilfen sind ebenso für junge Menschen vorgesehen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von schulischen, beruflichen oder anderen Brüchen nicht erreicht werden kann oder gefährdet ist (Rosenbauer/Schiller 2016). Die Hilfen werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und in begründeten Einzelfällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Wie bereits oben angedeutet, ist in der Praxis allerdings häufig festzustellen, dass die Hilfen für junge Volljährige mit Eintreten der Volljährigkeit oder kurz darauf beendet werden (Mühlmann/Fendrich 2017). Für junge Menschen, die erst nach Volljährigkeit Jugendhilfebedarf haben, gestaltet sich die Anbindung an die Jugendhilfe ebenfalls als schwierig.

Die Angebotsstrukturen und die Rolle der Jugendhilfe zur Unterstützung im Übergang Schule–Beruf unterscheiden sich in Bremen-Stadt und Bremerhaven. Beide Kommunen haben Angebote der Schulsozialarbeit, die sich allerdings mehrheitlich an noch Schulpflichtige oder Personen unter 18 Jahren richten. In Bremerhaven existieren wie in der Stadt Bremen Angebote im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) wie Jugendfreizeitheime (Freizis) sowie Angebote der Streetwork (Schnittstelle Jugendarbeit § 11 und Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII). Im Unterschied zu Bremen-Stadt sind diese Angebote noch überwiegend in kommunaler Hand und nicht über Zuwendungen finanziert. Jugendfreizeitheime mit ihren Angeboten werden jedoch vorwiegend von jungen Menschen unter 18 Jahren aufgesucht. Aus den Interviews geht hervor, dass die Streetwork-Angebote ebenso eher von Minderjährigen in Anspruch genommen werden. Dies trifft in Bremerhaven im höheren Maße zu als in Bremen-Stadt.

Für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, um die es in diesem Projekt geht, gibt es eher wenige Angebote der Jugendberufshilfe im engeren Sinne. In Bremerhaven ist dies noch deutlicher erkennbar als in Bremen. Neben der Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufshilfeagentur (JBA) (siehe unten) existieren die „JUGEND STÄRKEN im Quartier“-Projekte³ für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in Bremen, nicht aber in Bremerhaven. Aus dem ESF werden 50 Prozent der Finanzierung bereitgestellt, die anderen 50 Prozent stellt die Kommune aus Eigenmitteln. Unter anderem bieten diese Projekte Beratung und Begleitung bei der beruflichen und sozialen Integration im Übergang Schule–Beruf. Ziel ist es, die jungen Menschen zu erreichen, die von anderen Angeboten nur schwer oder nicht mehr erreicht werden. Die ESF-geförderten Jugendmigrationsdienste werden in beiden Städten angeboten und unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund (12–27 Jahre) in ihrem Integrationsprozess. ESF-Projekte sind allerdings zeitlich befristet, müssen sich an die Förderperioden und Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds anpassen und zum Teil neu aufstellen.

Außerdem unterscheidet sich die Stellung der Fachberatung Jugendhilfe in der JBA zwischen Bremen-Stadt und Bremerhaven. Fachberatung ist kein geschützter und gesetzlich definierter Begriff. Nichtsdestotrotz ist er in der Fachpraxis Jugendhilfe weit verbreitet und meint eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd wirkt (Deutscher Verein 2012). Letztlich hat sie in diesem Verständnis nicht nur eine

² Es bleibt abzuwarten, inwiefern der angekündigte Gesetzentwurf zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe die Altersgrenzen im SGB VIII adressiert (Meysen/Schönecker/Wrede 2020).

³ Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt wird, unterstützt junge Menschen dabei, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Ziel ist, dass sie aktiviert und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit gestärkt werden (BMFSFJ 2020). Außerdem unterstützt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ Modellkommunen dabei, Angebote für junge Menschen auf Basis von § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) zu erproben. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gefasst werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf – insbesondere für § 13 SGB VIII – auszuloten (BMAS 2020).

beratende, sondern auch eine koordinierende Steuerungsfunktion, mit dem Ziel der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendförderung. In beiden Kommunen hat die Fachberatung Jugendhilfe in der JBA keine Fallverantwortung, der Schwerpunkt bildet stattdessen eine Beratungsdienstleistung. Sie berät und begleitet jedoch anders als die klassische Fachberatung ganz unmittelbar junge Menschen in ihrem Verselbstständigungsprozess im Übergang Schule–Beruf. Ziel ist es, die persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu fördern. Dabei hat die Fachberatung Jugendhilfe eine Lotsenfunktion, indem sie die Übergangsbegleitung für die jungen Menschen in das zuständige Hilfesystem übernimmt. Des Weiteren können Mitarbeitende der JBA-Partner die Fachberatung in Anspruch nehmen, um Aspekte des Jugendhilfesystems in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Jedoch ist die Fachberatung Jugendhilfe in Bremerhaven nicht an das Amt für Jugend, Familie und Frauen, sondern an das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik angegliedert. Somit beraten die Mitarbeitenden junge Menschen bei ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung und insbesondere bei Anträgen zu Kosten der Unterkunft (SGB II). Es besteht beispielsweise eine Kooperation zwischen Jobcenter und Fachberatung Jugendhilfe. Junge Menschen unter 25 Jahren müssen im Rahmen der Antragstellung für eigenen Wohnraum ein Beratungsgespräch mit der Jugendhilfe in der JBA Bremerhaven wahrnehmen, um bei dem Verfahren unterstützt zu werden. Allerdings hat die Fachberatung keine Entscheidungsbefugnis oder keine gemeinsame Datenbank mit Mitarbeitenden im Bereich der Jugendhilfe wie das Jugendamt.

Anders stellt sich die Struktur der JBA in Bremen-Stadt dar. Hier ist die Fachberatung Jugendhilfe an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beziehungsweise an die durchführende Organisation des Amtes für Soziale Dienste angebunden. Die Fachberatung Jugendhilfe in Bremen-Stadt stellt eine Vertretung des Jugendamtes in der JBA dar. Die Jugendhilfe, insbesondere als Rechtskreis (SGB VIII), wird damit im Gegensatz zu Bremerhaven im Gesamtkontext der JBA sichtbar. Die organisatorische Anbindung an das Amt für Soziale Dienste ermöglicht eine vernetzende Zusammenarbeit etwa mit freien Trägern der Jugendhilfe der „JUGEND STÄRKEN im Quartier“-Projekte.

In Bremen und Bremerhaven werden ebenfalls niedrigschwellige jugendsozialpädagogische Angebote und Maßnahmen im SGB II und III gefördert. Dies geht mit der in 2.1 beschriebenen bundesweiten Entwicklung einher, dass die kommunale Jugendhilfe wenige Angebote der Jugendsozialarbeit anbietet und Maßnahmen im SGB II und III zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zunehmend in den Vordergrund gerückt sind. In Bremerhaven ist dies noch deutlicher als in Bremen-Stadt zu erkennen.

5 Lebenssituationen und Übergangsverläufe der jungen Menschen

Um junge Menschen zu erreichen und bei ihrem Übergang in das Erwerbsleben unterstützen zu können, müssen sich die entsprechenden Angebote mit deren Lebenssituationen und Übergangsverläufen auseinandersetzen. Entsprechend werden auch hier in einem ersten Schritt die Lebenssituationen und Problembelastungen der interviewten jungen Menschen aufgezeigt. In einem zweiten Schritt werden die Übergänge der jungen Menschen nach der Schule fokussiert. Dabei stehen Verflechtungen von verschiedenen Problemlagen sowie die schwere Erreichbarkeit durch institutionelle Unterstützungsstrukturen im Mittelpunkt.

5.1 Lebenssituationen und Problembelastungen der jungen Menschen

Zum Zeitpunkt der Befragung sind die Lebenssituationen der jungen Menschen sehr unterschiedlich: Einige wohnen bei ihren Eltern, in einer WG oder haben eine eigene Wohnung, die vom Jobcenter finanziert wird. Andere wiederum sind wohnungslos, zum Teil stationär untergebracht oder kommen immer wieder irgendwo unter, zum Beispiel bei Freunden. Sie sind auch von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und teilweise von Suchterfahrungen betroffen. Manche der jungen Menschen sind unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen, die durch Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen geprägt waren. Andere interviewte junge Menschen nehmen ihre Eltern oder einen Elternteil als große Unterstützung wahr.

5.1.1 Familiärer Hintergrund und soziale Herkunft

Die Familie spielt bei der beruflichen und sozialen Integration der jungen Menschen eine große Rolle. So kann die Familie einen Rückzugsort sowie emotionale und verlässliche Unterstützung bieten. Zu einem Großteil leben die Eltern der befragten jungen Menschen getrennt. Manche von ihnen kennen nur einen Elternteil oder haben nur mit einem Elternteil Kontakt. Ein paar der Befragten haben Stiefeltern.

Vier der Befragten äußern, dass sie ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern oder einem Elternteil haben. So sind sie ihren Eltern – bei Alleinerziehenden meist ihrer Mutter – sehr dankbar und finden, dass sie sich auf sie verlassen können. So beschreibt Anna nach einer Sanktionierung durch das Jobcenter:

Weil man muss ja auch sechs Monate ohne Geld zurechtkommen, das war schon schwierig. Ich hatte Glück, dass ich bei meinen Eltern gelebt habe, oder lebe, und dass die mich unterstützt haben. Weil ohne meine Eltern würde ich auf der Straße leben. (Anna, 25)

Andere junge Menschen beschreiben das Verhältnis zu ihren Eltern als ambivalent. So hat Carlo (24) das Gefühl, dass er sich auf seine getrenntlebenden Eltern verlassen kann und sie ihn unterstützen, soweit es ihnen möglich ist. Er hat Verständnis dafür, dass ihn jeweils sein Vater oder seine Mutter rausgeworfen haben, weil sie sich seinen „Lifestyle“ nicht mehr ansehen konnten, als er viel zu Hause herumhing und kiffte. Jedoch kritisiert er auch die bevormundende und zurechtweisende Sichtweise seiner Eltern auf ihn:

Aber es nervt auch echt extrem, dass man die ganze Zeit irgendwie, dass man so gesehen wird von seinen Eltern.(...) Eltern sehen dich halt einfach anders, es ist halt nicht so, dass die dann auch mal kurz abschalten können und einfach dich sehen können, sondern sie sind halt so: Du musst es mir erst mal recht machen. (Carlo, 24)

Die meisten befragten jungen Menschen haben allerdings kein gutes Verhältnis zu ihren Eltern und berichten von belastenden Erfahrungen in Form von Gewalt, Vernachlässigung oder Kontrollzwang. Häufig sind die Eltern emotional und teilweise auch finanziell mit der Situation überfordert. Gewaltsituationen, eine angespannte finanzielle Lage und andere familiäre Konflikte können zum Rauswurf oder zum freiwilligen Verlassen des Elternhauses führen. Hanna (20) erinnert sich:

Also als ich gesagt habe, dass ich in die Klinik gehen werde, hieß es dann eben sofort [von der Stiefmutter]: „Wenn du in die Klinik gehst, dann wohnst du nicht mehr bei uns, dann bist du [hier] nicht mehr zu Hause. Dann ist die Tür halt zu.“ Und das war dann halt, dass ich mich so enorm von meinem Vater im Stich gelassen gefühlt habe, weil er dagegen nichts gesagt hat. Es war nicht so: „Das ist meine Tochter, die hat immer ein Recht nach Hause zu kommen“, sondern es war so stillschweigend. Und da war ich halt alleine. Das war ganz schön schlimm. (Hanna, 20)

Viele der jungen Menschen haben wenig Geld und kommen auch aus Haushalten mit wenigen finanziellen Ressourcen. Diese knappen finanziellen Ressourcen führen auch zu Konflikten innerhalb der Familien. Entsprechende Auseinandersetzungen um das Zahlen von Nebenkosten, nicht ausgezahltes Kindergeld trotz Auszug des Kindes, oder die Tatsache, dass Essen eingeschlossen wird, treten ebenfalls in manchen Haushalten auf.

Auf der einen Seite wird damit sichtbar, dass viele der interviewten jungen Menschen in belastenden Familienkonstellationen aufgewachsen sind und emotionaler Rückhalt sowie verlässliche und kontinuierliche Unterstützung gefehlt haben. Den damit oftmals auf sich allein gestellten und mit negativen Erfahrungen geprägten jungen Menschen fällt es zum Teil schwer, externe Hilfestrukturen anzunehmen. Auf der anderen Seite verdeutlichen die Interviews, dass junge Menschen familiäre Unterstützung insgesamt als hilfreich wahrnehmen, insbesondere wenn diese beinhaltet, dass sie sich dort auf jemanden verlassen können.

5.1.2 Wohnsituation: Wohnungslosigkeit und betreute Wohnformen

Die Wohnsituation ist wichtig für die soziale Integration und für die Stabilisierung des Alltagslebens (Gaiser 1999). Auffällig ist, dass die Hälfte der interviewten jungen Menschen bereits Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemacht hat. Die meisten von ihnen kommen jedoch bei Freunden unter. Mia war schon häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen. Manchmal zieht sie auf Forderung eines Elternteils aus und manchmal erfährt sie auch Gewalt von Familienmitgliedern und verlässt daher immer wieder ihr Zuhause. Sie wird wohnungslos und lebt über längere Zeiträume bei Freunden oder Freundinnen.

Ich bin dann wirklich einfach nur bei Freunden untergekommen, das war halt schon lange sehr ausgereizt irgendwie, auch die sind in einem Alter, in dem die viel umziehen und viel irgendwie sehr unklar ist, und deswegen war es auf jeden Fall immer sehr schwierig. Teilweise habe ich dann einfach mit in dem Zimmer von Freunden geschlafen. Ja und das dann irgendwie überbrückt, bis dann wieder eine Möglichkeit kam, doch noch mal länger irgendwo zu sein oder noch mal in dem Bauwagen. (Mia, 19)

Dabei erlebt sie den Zwiespalt des Aufgenommenwerdens, aber auch der Abhängigkeit.

Also nicht da sein, war wichtig. Und ich bin froh, dass ich die Möglichkeit hatte, woanders unterzukommen, und dennoch war es irgendwie so ein stetiges Umherziehen und auch irgendwie eine Abhängigkeit von meinen Freunden. (Mia, 19)

Dass die Hälfte der jungen Menschen im Sample schon prekäre Wohnverhältnisse erlebt hat, verdeutlicht die Relevanz dieses Problems. Dies gilt verschärft, da damit oftmals einhergeht, dass kurzfristig Jobs zur Finanzierung gesucht und angenommen werden, die langfristige berufliche Qualifizierung entsprechend nicht im Vordergrund steht (siehe 5.2.1).

Betreute Wohngruppen, Notunterkünfte oder die Aufnahme in stationäre Einrichtungen werden von den jungen Menschen häufig als Unterstützung und hilfreich wahrgenommen – im Sinne, überhaupt eine Unterkunft zu haben. Je nach den Rahmenbedingungen in den einzelnen Einrichtungen können diese Orte den jungen Menschen Kraft geben und sie in Bezug auf ihre Wohnsituation, Gesundheit oder ihre Lebenslage insgesamt stabilisieren. Elias beschreibt eine stationäre Einrichtung für Drogenabhängige folgendermaßen:

Da bin ich echt froh dann, dass ich da war, obwohl ich auch jetzt nie wieder dahin will. (...) Das ist ja noch schlimmer als Knast, weil im Knast siehst du ja sowieso nichts aus dem Fenster, nur einen Hof oder so. (...) Da waren sehr strenge Regeln und es wurden Grenzen aufgemalt, die man befolgen musste, und man Disziplin zeigen muss und auch Disziplin erlernen kann. Die Therapie hat mir auch für das Leben viel gegeben, weil davor wusste ich nicht mal, wie man wischt oder wie man halt irgendwas im Haushalt macht, wie man Kontoauszüge macht, ich habe alles dort gelernt. (...) Da gibt es auch einen strukturierten Tagesablauf, man muss morgens aufstehen, (...) jeder hat seinen Dienst, mittags, morgens, abends putzen. (Elias, 22)

Entsprechend schätzt Elias die Betreuung vor Ort und findet jemanden zum Reden, der ihn versteht:

Da habe ich eine Dame kennengelernt, mit der konnte ich echt über alles reden, und man kann auch mit der Familie über alles reden, aber die machen sich immer Sorgen und sie ist eine sehr erfahrene Frau. (...) Wenn man mit ihr redet, sie versteht einfach alles so, sie gibt einem nicht nur das Gefühl, aber das ist echt wie so ein Engel so. (Elias, 22)

Allerdings kann sich diese Wahrnehmung auch ins Negative verändern, wenn der Wohnraum als sehr beengend und freiheitsberaubend wahrgenommen wird oder Konflikte mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern oder Betreuenden bestehen. Mia (19) und Alex (22) fehlte dieses Einfühlungsvermögen und Rückzugsorte während ihrer Unterbringung in einer Jugendeinrichtung:

Ja, wo ich mein Diabetes bekommen habe, das war eine schwere Zeit. Habe ich mir eigentlich viel mehr gewünscht, auch vom Heim, von den Betreuern so ein bisschen, das hat die nicht gejuckt. (Alex, 22)

Mia empfindet ihre Heimunterbringung als einen „großen Stresspunkt“ mit mehreren Kindern und Jugendlichen in einem Haus auf engem Raum. Den Umgang der Betreuenden mit ihr empfindet sie als „willkürlich“. Außerdem spricht sie von „übergreifigem Verhalten“ von Leuten aus der Wohngruppe. Letztendlich nimmt sie die WG ähnlich problematisch wie ihr zu Hause wahr. Allerdings hat sie in der Jugendeinrichtung weniger die Freiheit, sich der Situation zu entziehen.

5.1.3 Gesundheit

Nahezu alle (12 von 14) interviewten jungen Menschen berichten von psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese Beeinträchtigungen sind sehr heterogen und reichen von Lese-Rechtsschreib-Schwächen, ADHS bis Borderline-Syndrom. Viele der jungen Menschen berichten auch von Depressionen und Schlafstörungen. Manche hatten Klinikaufenthalte aufgrund entsprechender Diagnosen. Es kommt ebenfalls vor, dass Erkrankungen lange Zeit nicht diagnostiziert werden. So bemerkt Kathrin:

Also viele kriegen das ja schon im Grundschulalter diagnostiziert, aber ich hab das jetzt erst diagnostiziert gekriegt und teilweise ist das echt heftig. Und ich glaube, wenn das auch früher diagnostiziert wäre, wären mir auch viele Sachen so erspart gewesen. (Kathrin, 20)

Des Weiteren wird der Konsum von weichen und harten Drogen angesprochen. Dieser Konsum wird zum Teil instrumentalisiert.

Weil ich gekiff't habe, konnte ich mich besser [in der Schule] konzentrieren und konnte einfach besser chillen, weil ich war immer so aufgedreht. (Carlo, 24)

Als sich der Konsum allerdings steigert, ist das Kiffen der Grund, warum Carlo von der Schule fliegt und seine Mutter ihn rausschmeißt. Der kontinuierliche Konsum weicher Drogen sowie der Konsum von harten Drogen kann die jungen Menschen mehrere Jahre aus dem Leben werfen, so beschreibt Elias:

Ich war nach zwei Jahren richtig kaputt, weil ich habe Kokain genommen und das hat mich sehr psychisch krank gemacht, da hatte ich Depressionen alles Mögliche, Angstzustände, Verfolgungswahn und so, ich war komplett irre, richtig irre war ich und da habe ich gesagt, ich muss was ändern. (Elias, 22)

Die dargestellten Äußerungen und die Häufigkeit der Nennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen deuten an, dass auch dies ein zentrales Element ist, welches das Wohlbefinden der jungen Menschen stark belastet. Wie im nächsten Punkt zu sehen sein wird, wirkt sich dies negativ auf Ausbildungs- und Erwerbsverläufe aus. Zudem können Krankheitsphasen auch immer im Zusammenhang mit Phasen der Nichterreichbarkeit von Unterstützungsstrukturen stehen beziehungsweise Ausbildung und Erwerbstätigkeit phasenweise unterbrechen.

5.2 Übergangsverläufe der jungen Menschen

Bei der folgenden Darstellung wird deutlich, dass viele der jungen Menschen fragmentierte Bildungs- und Ausbildungsverläufe aufweisen. Im Anschluss daran werden exemplarische Übergangsverläufe gezeigt, die Verflechtungen von verschiedenen Problemlagen sowie Situationen und Phasen schwerer Erreichbarkeit durch institutionelle Unterstützungs- und Angebotsstrukturen aufweisen.

5.2.1 Bildungs- und Ausbildungsverläufe

Während sich die dargestellten Verläufe auf die Zeit nach der allgemeinbildenden Schulzeit fokussieren, ist hier noch darauf hinzuweisen, dass sehr viele der Befragten Schwierigkeiten und Probleme in der Schule schilderten. Manche der jungen Menschen berichten von Situationen oder Phasen, in denen sie sich in der Schule ungerecht behandelt fühlten. Sie finden, dass die Lehrerinnen und Lehrer „*sie auf dem Kieker haben*“ und schikanierten. Einige der jungen Menschen haben mehrere Schulwechsel durchlaufen. Ein paar der Befragten berichten auch von Konflikten mit Gleichaltrigen und Mobbing in der Klasse. Teilweise blicken die jungen Menschen auch selbstkritisch auf ihre Schulzeit zurück und würden rückblickend probieren, sich in der Schule mehr anzustrengen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Probleme in der Schulzeit nicht nur den Schulabschluss und die Chancen, sich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren, sondern auch die nachfolgenden Ausbildungsverläufe maßgeblich beeinflussen.

Von den 14 befragten Personen haben zwei Personen des Samples keine Ausbildung begonnen, da sie sich aus unterschiedlichen Gründen als „*noch nicht bereit*“ dafür fühlen. So werden Schulangst und damit einhergehende Panikattacken sowie die immer wieder auftretende Rückfälligkeit in die Drogensucht genannt. Die Ausbildungsverläufe der übrigen Befragten sind durch Abbrüche und Neuanfänge gekennzeichnet. Lediglich eine Person brach ihre Ausbildung nicht ab beziehungsweise wurde nicht gekündigt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist ihr allerdings bewusst, dass sie in dem Ausbildungsberuf nicht arbeiten möchte.

Knapp die Hälfte der Befragten, die eine Ausbildung begonnen haben, entscheidet sich bewusst für ein bestimmtes Berufsfeld. Andere junge Menschen können aufgrund ihres Schulabschlusses ihrer Wunschberufsausbildung nicht nachgehen, oder es sind Eltern und Verwandte, die auf die jungen Menschen Druck ausüben, eine Ausbildung zu beginnen. In Verbindung mit der fehlenden Berufsorientierung führt dies dazu, dass sie eine beliebige Ausbildung wählen:

Ja, war halt so, dass ich eigentlich gar keine Ahnung hatte, was ich machen will, und dann kam halt mein Stiefvater: „Mach doch eine Kochausbildung.“ ... [und] da ich selber nicht wusste, was ich wollte, kam mir das irgendwie ganz gelegen. (Ben, 23)

Gründe für die frühzeitige Beendigung der Ausbildungsverhältnisse sind unterschiedlich. Mal ist es die eigene Entscheidung und mal ist es die Kündigung durch den Betrieb, die zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses führt. In fast allen Fällen besteht keine gute Beziehung zu den Vorgesetzten. Die Kündigung des Betriebs erfolgt häufig aufgrund von Fehlzeiten oder der Unzufriedenheit mit der Arbeitsleistung. Oftmals geht sie allerdings auch mit einer Unzufriedenheit der Auszubildenden einher. So sagt Alex:

Ich wurde gekündigt, weil ich sehr lange krankgeschrieben war (...). Habe ich mich halt von den Leuten (...) hinreißen lassen, die haben gesagt: „Schreib dich krank, schreib dich krank, das das das“, und die [Vorgesetzten] haben dann gesagt: „Du bist gekündigt.“ (Alex, 22)

Letztendlich gefiel Alex die Ausbildung aber auch nicht:

Ich wurde depressiv, ich hatte kein Bock mehr zu arbeiten, also ich bin aufgestanden und habe mir gedacht, was mache ich jetzt hier eigentlich und so weiter. Mein Chef hat mich auch wegen jeder Scheiße angepampert, auch für Sachen, wo ich gar nichts für konnte. (Alex, 22)

Carlo (24) erinnert sich, dass er aus Sicht seines Chefs „wirtschaftlich nicht tragbar“ war. Auch wenn Carlo seine Ausbildung eigentlich nicht gefiel, er sie nur auf Drängen seiner Eltern begann und er seinen Chef „scheiße“ fand, nimmt er – wie viele der Befragten – die Kündigung als sehr belastend wahr. Sie wird als negative Erfahrung verbucht:

Finde ich jetzt immer noch scheiße, träume ich immer noch von. So – ich träume einfach von der Werkstatt und wie ich mit meinem Chef in der Werkstatt chille. Weil es nicht abgeschlossen ist, bin da auf jeden Fall hängen geblieben. (Carlo, 24)

Einige der jungen Menschen brechen ihre Ausbildung ab, weil sie teilweise unter schlechten und diskriminierenden Ausbildungsbedingungen leiden und dem nichts entgegensetzen können. Die schwierigen Arbeitsbedingungen in der Ausbildung führen zu psychischen Belastungen. Daniel bricht seine Ausbildung kurz vor dem dritten Lehrjahr ab:

Also der Beruf war auf jeden Fall genau mein Ding, die Arbeit an sich hat Spaß gemacht, es war halt nur das Drumherum, die Arbeitszeiten (...) In der Backstube ist das noch mal eine andere Sache, wenn du morgens um zwei Uhr nachts anfängst zu arbeiten und dann dein Ausbilder dir hinten im Nacken steht und dich anschreit, du sollst ein bisschen schneller machen (...) Also Spaß gemacht hat es mir am Anfang vielleicht, aber mittlerweile dann irgendwann nicht mehr. (Daniel, 19)

Daniel bekommt zunehmend Schlafprobleme und geht zum Arzt:

[Der rät mir:] „Du musst die Ausbildung abbrechen, das hat keinen Sinn.“ Wenn ich das so weitermache, dann ende ich irgendwann in der Psychiatrie oder so. Ich glaube, als ich beim Arzt war, hatte ich die letzten drei Tage gar nicht geschlafen gehabt. (Daniel, 19)

Des Weiteren wird von langen Fahrtwegen zur Ausbildung berichtet. Jasmin entscheidet sich mit 16 Jahren nach wenigen Wochen für den Abbruch der Ausbildung im Bereich Lagerlogistik, weil der Anfahrtsweg für sie zu weit ist.

(...) und das war aber nichts für mich, ich musste jeden Tag 1 1/2 Stunden dahin mit der Bahn und 1 1/2 Stunden zurück und dann habe ich halt nach einem Monat abgebrochen, ich habe gesagt: „Ich packe das niemals“. (Jasmin, 19)

Manche jungen Menschen berichten auch von Diskriminierung im Betrieb. So entscheidet sich Elena nach nicht ganz einem halben Jahr, ihre Ausbildung abzubrechen. Eigentlich gefiel ihr der Beruf im Bereich Handwerk, aber der Ton in der Berufsschule sowie die Art und Weise wie sie im neuen Praktikumsbetrieb, in dem sie auch ihre Ausbildung absolvieren würde, behandelt wird, gefallen ihr nicht. In ihrer Erinnerung setzen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sie „krass unter Druck“ und „beleidigen“ sie:

Dann ist [es] irgendwie nicht so einfach für mich genauso selbstsicher zu sein (...) und dann bring ich keine guten Leistungen mehr. Und das war da voll krass, (...), weil die waren halt schon super sexistisch und haben das halt die ganze Zeit betont. Ich musste mich die ganze Zeit beweisen und bin eigentlich abends heulend nach Hause gefahren und hab mich auch gefragt, warum ich das jetzt noch mache. Und dann hab ich noch ein bisschen die Schule weitergemacht. Hab mich da aber auch immer viel krankschreiben lassen. (Elena, 23)

Anna (25) fühlt sich aufgrund ihres Migrationshintergrundes diskriminiert.

(...) Man hört (...) oder man sieht oder man weiß, dass ich auf jeden Fall einen (...) ausländischen Hintergrund habe. Und ich hatte einfach das Gefühl, dass mein Arbeitgeber und auch meine Kollegen da nicht so gut mit klargekommen sind. Auf jeden Fall habe ich schon einige Witze, Ausländerwitze, gehört, die ich nicht so schön fand. (...) Also ich habe auch keine Unterstützung von denen erhalten, wenn [Kunden] unzufrieden waren und die haben mir das danach in die Schuhe geschoben (...) Und das war einer der Gründe und das hat mich auch sehr seelisch und psychisch kaputt gemacht, dass ich auch meinem Arzt erzählt habe und mein Arzt hat mir auch gesagt : „Sie sind jung“, (...) und [dass ich] mir wirklich einen anderen Arbeitgeber suchen soll und dass ich kündigen soll. (Anna, 25)

Nach der vorzeitigen Beendigung der Ausbildungen arbeitet ein Großteil der Befragten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Beispiele sind Nachtschichten im Hotel, Catering, Verkauf, oder Tätigkeiten in der Gastronomie. Oft erhalten die jungen Menschen die Jobs über Bekanntenkreise. Teilweise sind sie in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. Für viele ist es zunächst eine kurzfristige Option, die allerdings zu einer langfristigen Prekarisierung

führt. Die befragten jungen Menschen jobben teilweise über Jahre und haben Schwierigkeiten genügend Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zudem gibt es auch hier immer wieder Phasen der Joblosigkeit. Für viele der Befragten hat sich der Status des „*immer mal wieder Jobbens*“ bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht geändert. Elias beschreibt seine letzten Jahre folgendermaßen:

Ich bin halt 22 und hab irgendwie nach meinem Auszug von zu Hause nie irgendwie was richtig Festes gehabt so, weder festen Wohnsitz, festen Job, feste Bekanntschaften, halt immer alles wechselnd, immer schnell, sofort und ja. Jetzt bin ich immer noch auf Suche. (Elias, 22)

Manche der jungen Menschen schlagen nach einer längeren Phase des Jobbens oder des „Über die Runden“-Kommens den Weg zurück in die Schule ein. Sie befinden sich in Fachoberschulen oder auf der Erwachsenenschule und möchten ihr Fachabi, die Berufsbildungsreife oder den MSA nachholen. Bemerkenswert ist, dass keiner der befragten Personen nach der vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in denselben Ausbildungsberuf zurückkehrt und dass sie bis auf eine Person auch keine Ambitionen dahingehend verspüren. Somit bedeutete die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses – zumindest bis zum Zeitpunkt des Interviews – auch einen tatsächlichen Abbruch und die Abkehr von der Ausbildung. Etwa ein Drittel der Befragten fand den Weg zurück in die Schule, um höhere Abschlüsse zu erwerben.

In diesem Abschnitt wird noch einmal deutlich, wie sowohl gesundheitliche und private Belastungen als auch nicht gelöste Konflikte in Ausbildungsbetrieben die berufliche Entwicklung der jungen Menschen einschränken können. Fragmentierte Übergangsverläufe sind somit auch immer im Kontext der betrieblichen, schulischen sowie der Lebenssituationen und Problemlagen der jungen Menschen zu sehen. Diese Verflechtung der komplexen Problemlagen von jungen Menschen wird im Punkt 5.2.2 nochmals übergreifend veranschaulicht. Dabei wird auch auf die institutionellen Hilfestrukturen und deren Nichterreichbarkeit eingegangen.

5.2.2 Übergangsverläufe und Unterstützungsstrukturen

Im Folgenden werden verkürzt empirische Übergangsverläufe von zwei jungen Menschen (Person 1 und Person 2)⁴ dargestellt, die für das Sample typische Situationen und Phasen schwerer Erreichbarkeit durch institutionelle Unterstützungs- und Angebotsstrukturen aufweisen: Erstens „schwere Erreichbarkeit“ aus institutioneller Perspektive durch den Abbruch von Maßnahmen (insbesondere Person 1) sowie zweitens nicht gefundene Zugänge zu institutionellen Unterstützungsstrukturen (insbesondere Person 2).

Im ersten exemplarischen Übergangsverlauf (siehe Abbildung 1), der die Zeit nach der allgemeinbildenden Schule darstellt, sind beide Arten der schweren Erreichbarkeit zu erkennen. Im Rahmen eines Praktikums erhält Person 1 während der Schulzeit ein Angebot, eine Ausbildung als Erzieherin beziehungsweise Erzieher zu machen, und entscheidet sich dafür. Allerdings wird Person 1 schon während der Probezeit von der Einrichtung gekündigt. Wie viele andere Interviewpartnerinnen und -partner auch hat Person 1 dabei das Gefühl, eine Enttäuschung für andere darzustellen:

Der hat mich beim ersten Mal gesehen und mochte mich sofort nicht, gefühlt. (...) Wenn ich immer in den Raum reinkam, hat er dann sein Gesicht verzogen. Also vom Lächeln zu so einer Enttäuschung: „Wieso muss ich eigentlich immer unbedingt [dich] haben?“

Nach einigen Praktika im Rahmen einer Arbeitsmarktmaßnahme beginnt Person 1 eine andere Ausbildung, die sie allerdings frühzeitig beendet. Die frühen Arbeitszeiten und der Zeitdruck belasten Person 1. Nasenbluten und Schlafstörungen veranlassen sie zum vorzeitigen Abbruch, weil sie mit dem „*Druck nicht mehr klarkommt*“. Person 1 nimmt daraufhin an mehreren Arbeitsmarktmaßnahmen teil, die alle frühzeitig beendet werden. In der ersten Arbeitsmarktmaßnahme wird Person 1 aufgrund von hohen Fehlzeiten gekündigt, die sie auf persönliche Belastungen, also Schlafprobleme zurückführt. In der darauffolgenden Maßnahme äußert Person 1 klare inhaltliche Bedenken, entwickelt eine ablehnende Haltung und bricht die Maßnahme ab.

Die zwei frühzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse sowie Maßnahmenabbrüche führen vermehrt zu großem Stress und Streit zu Hause. Person 1 sucht sich daraufhin einen Job als Aushilfskraft in der Gastronomie und zieht in eine eigene Wohnung. Alleine wohnen stellt für Person 1 allerdings eine Herausforderung dar:

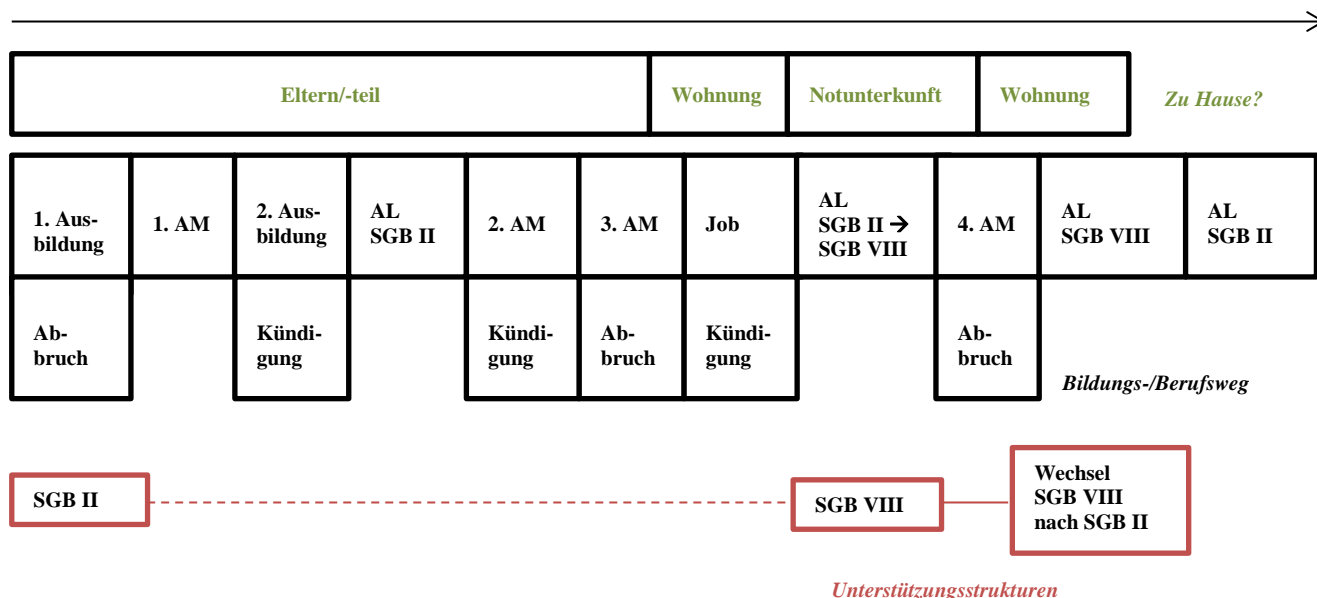
Mit Einkaufen und so weiter. Wie man alles berechnet, wie viel Geld man hat dann nach den ganzen Abzügen und so weiter. Das war ziemlich anstrengend für mich (...), die ersten zweieinhalb Monate, wo ich in meiner ersten eigenen Wohnung gewohnt habe. Das war ziemlich anstrengend.

⁴ Aus Gründen der Anonymisierung werden diese Verläufe nicht den namentlich bezeichneten Personen und deren bereits skizzierten Lebenssituationen zugeordnet.

Nach ein paar Monaten wird der Person 1 die Stelle als Aushilfskraft gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt hat sie bereits Schulden bei Familienangehörigen, die sich im Rahmen des Einzugs angehäuft haben (Möbel, Kautions, teilweise Mietschulden). Das Jobcenter übernimmt zunächst die Miete, aber fordert Person 1 auf, sich eine günstigere Wohnung zu suchen, da die Miethöhe nicht dem Kriterium der Angemessenheit entspricht. Als Person 1 keine Wohnung findet und nicht zurück zu den Eltern kann, gelangt sie an die Jugendhilfe und kommt zunächst 1–2 Monate in einer Notunterkunft unter, bevor sie eine Wohnung findet. In dieser Zeit beginnt Person 1 eine SGB-II-Arbeitsmarktmaßnahme unter Vorbehalt, da es nicht sicher ist, ob die Jugendhilfe die Kosten tragen wird. Letztlich werden die Kosten der SGB-II-Maßnahme von der Jugendhilfe (SGB VIII) nicht übernommen und nach ca. drei Monaten wird auch diese Maßnahme frühzeitig beendet. Da Person 1 in der Arbeitsmarktmaßnahme gern geblieben wäre, liegen die Gründe für den Abbruch der Maßnahme nunmehr in den Koordinationshemmnissen der Rechtskreise. Person 1 befindet sich von da an in der Einzelfallbetreuung im SGB VIII und trifft sich mit der Betreuungsperson wöchentlich, um das Geld abzuholen. Dann wechselt Person 1 wieder zum Jobcenter.

An dem Übergangsverlauf von Person 1 ist auffällig, dass diese durch frühzeitige Beendigung von Arbeitsmarktmaßnahmen und Ausbildungen gekennzeichnet ist, aber sie trotz mehrfachen Abbruchs von Maßnahmen an die Unterstützungsstrukturen angebunden bleibt. Wie sich der Übergangsverlauf von Person 1 weiter entwickeln wird, ist zum Zeitpunkt des Interviews unklar. Es ist geplant, dass sie, vermittelt über das Jobcenter, einen Job bei einer Zeitarbeitsfirma beginnt. Allerdings ist Person 1 weiterhin von Schlafstörungen geplagt, sodass es nicht sicher ist, ob sie mit dem frühen Aufstehen zurechtkommen wird.

Abbildung 1: Übergangsverlauf mehrfacher Abbruch von Arbeitsmarktmaßnahmen



AM – Arbeitsmarktmaßnahme, AL – arbeitslos, SGB – Sozialgesetzbuch
 Quelle: Eigene Darstellung.

Der zweite Übergangsverlauf (siehe Abbildung 2) steht exemplarisch dafür, aus unterschiedlichen Gründen keine Zugangswege zu institutionellen Unterstützungsstrukturen zu finden. Person 2 hat zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. zwei Jahren keinen Kontakt mehr mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur. Seitdem war sie mehrfach von Wohnungslosigkeit betroffen und schlägt sich mit Nebenjobs oder der Unterstützung von Freunden und teilweise der Unterstützung der Eltern durch. So zahlen die Eltern zum Beispiel die Krankenversicherung und übernehmen manchmal auch Mietkosten.

Nach einem Schulverweis an einer weiterführenden Schule wird Person 2 von ihrem sozialen Umfeld zu einer Ausbildung gedrängt, die sie mit einer Einstiegsqualifizierung beginnt. Person 2 nimmt die Einstiegsqualifizierung allerdings nicht als eine Maßnahme der Arbeitsagentur, sondern des Chefs wahr, damit dieser Geld sparen kann.

Also nicht jetzt vom Amt eine Idee gewesen, das war einfach mein Chef und sein behinderter Kopf, den der hatte.

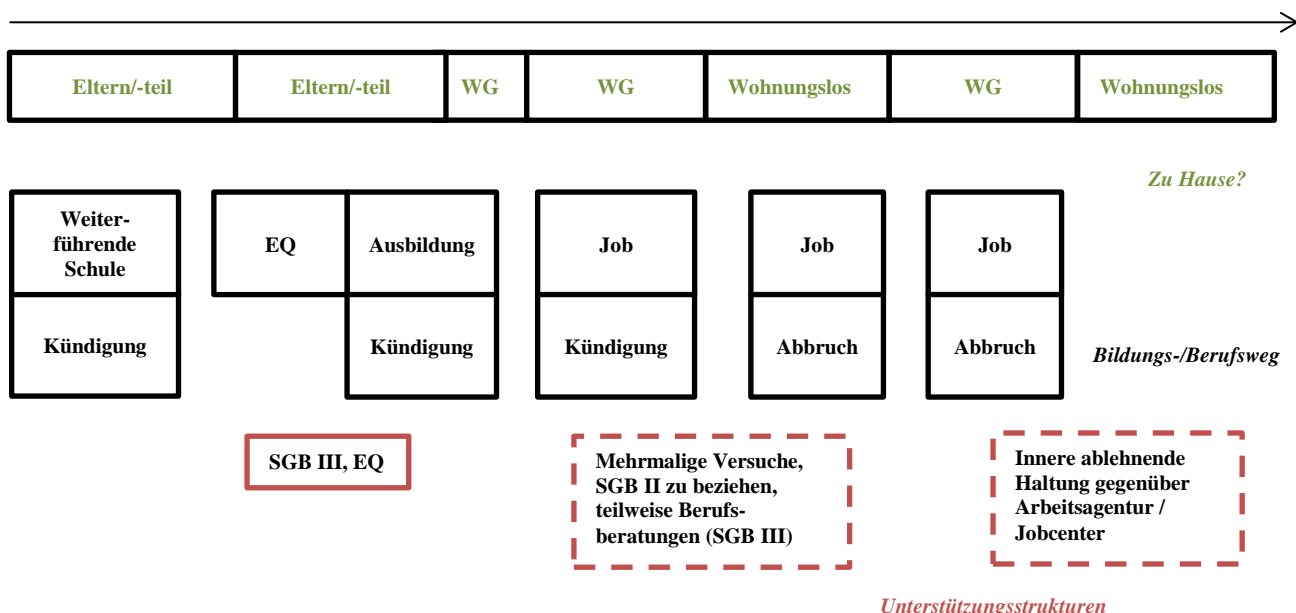
Person 2 beginnt eine Ausbildung im Handwerk und wird nach ca. einem Jahr unter anderem aufgrund hoher Fehlzeiten und Zuspätkommens gekündigt. Ab dann beginnt für Person 2 „das andere Leben“, welches sie bis zum Zeitpunkt des Interviews führt:

Bin die ganze Zeit am Husseln (...) Pfand ist mein Leben im Endeffekt. Wenn Leute bei mir zu Besuch waren, Pfand zusammengeräumt, zu Edeka oder Rewe, Pfand reingeschmissen und mir eine Pizza geholt und gemacht. Das war so der Hussel und dann am Ende des Monats irgendwie Geld klären für die Miete.

Wie in der Abbildung 2 angedeutet gibt es mehrmalige Versuche ALG-II-Leistungen zu beantragen. Jedoch besteht kein Anspruch, da die Eltern bis zum 25. Lebensjahr für Person 2 zuständig sind und sie finanziell stützen müssen.

Bei den Eltern möchte Person 2 allerdings nicht mehr wohnen und die Eltern möchten das nach Auskunft von Person 2 eigentlich auch nicht mehr. Auch auf die angebotenen Arbeitsmarktmaßnahmen und Berufsorientierungen kann sich Person 2 nicht einlassen. Sie vermisst konkrete Hilfsangebote wie ein Ausbildungsplatzangebot anstatt „nicht sinnvolle“ Maßnahmeangebote. Und somit sucht sie zum Zeitpunkt des Interviews einen Minijob. Letztendlich wendet sich Person 2 vom Jobcenter und der Arbeitsagentur ab, da ihr das „Amt nie richtig helfen“ konnte. Person 2 unterstreicht dabei zusätzlich das Bedürfnis, unabhängig sein zu wollen und keine Rechenschaft irgendwo abzuleisten.

Abbildung 2: Übergangsverlauf erschwerte Zugangswege zu Unterstützungsstrukturen



WG – Wohngemeinschaft, EQ – Einstiegsqualifizierung, SGB – Sozialgesetzbuch
 Quelle: Eigene Darstellung.

An den zwei exemplarischen Übergangsverläufen sowie an den zuvor dargestellten Lebenssituationen ist gut zu erkennen, dass die jungen Menschen mit verschiedenen, zur gleichen Zeit auftretenden Problemlagen konfrontiert sind. Die Übergangsverläufe verdeutlichen, dass Unterstützungsstrukturen zwar vorhanden sind, aber diese nicht immer greifen oder teilweise von den jungen Menschen abgebrochen beziehungsweise abgelehnt werden. Hinzu kommt, dass die jungen Menschen aufgrund von Koordinationshemmnissen oder den U25-Regelungen zum Teil keine institutionellen Zugangswege finden.

6 Wahrnehmung der Unternehmensangebote – Perspektiven der jungen Menschen und der institutionellen Akteurinnen und Akteure

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Rolle verschiedener institutioneller Unterstützungsangebote für die soziale und berufliche Integration der jungen Menschen. Im Mittelpunkt stehen dabei erneut die Wahrnehmungen der jungen Menschen. Diese werden nun allerdings durch die Perspektiven der institutionellen Akteurinnen und Akteure auf die Unterstützungsstrukturen ergänzt. Die Analyse der Wahrnehmung der Unterstützungsangebote und die in diesem Zusammenhang stehende Erreichbarkeit der jungen Menschen erfolgt anhand der bereits oben genannten drei Dimensionen:

1. Die **inhaltliche Dimension** betrifft den inhaltlichen Nutzen sowie die damit verbundenen Rahmenbedingungen der Angebote. Es wird untersucht, inwiefern die Angebote den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen entsprechen und ob diese für ihre soziale und berufliche Integration als sinnvoll erachtet werden.
2. Die **Interaktionsdimension** fokussiert das Verhältnis zwischen institutionellen Akteurinnen und Akteuren und jungen Menschen. Dabei werden die Verhaltens- und Herangehensweisen der institutionellen Akteurinnen und Akteure beleuchtet. Es steht die Frage im Mittelpunkt, wie stark und auf welche Weise die Interaktion und die Beziehung dabei helfen, die jungen Menschen erreichen und unterstützen zu können.
3. Die **Koordinationsdimension** erfasst die Übergänge der jungen Menschen zwischen verschiedenen Unterstützungsstrukturen. Da eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten existiert, wird auf die interorganisatorische Koordinierung fokussiert. Diese wird danach beurteilt, inwiefern sie letztlich den jungen Menschen unterstützt, Anschlussperspektiven zu entwickeln und Zugangswege zu nutzen.

Anhand dieser drei Dimensionen werden die Unterstützungsangebote beleuchtet, die junge Menschen bei ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung begleiten. Die Unterstützungsangebote sind unterteilt in Angebote der Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie existenzsichernde Hilfen und der Gestaltung von Übergängen. Im Vordergrund der Analyse steht, inwiefern die jungen Menschen die Angebote annehmen oder ablehnen und welche möglichen Gründe dahinterstehen können.

6.1 Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung

Die jungen Menschen nahmen an Berufsberatungen und Unterstützungsangeboten der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Handels- und der Handwerkskammer sowie gewerblich-privaten und freien Trägern der Jugendhilfe teil. Die meisten der Befragten erinnern sich an Angebote der Arbeitsagentur beziehungsweise des Jobcenters.

6.1.1 Die inhaltliche Dimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung

In Bezug auf die inhaltliche Dimension in der Unterstützung, Beratung und Vermittlung ist in den *Perspektiven der jungen Menschen* gut zu erkennen, dass je klarer die Ziele und Inhalte der für sie vorgesehenen Unterstützungsangebote sind, desto eher werden sie von den jungen Menschen angenommen. Wie in der folgenden Darstellung zu erkennen sein wird, haben fast alle Befragten Kontakt zur Berufsberatung und Vermittlung (SGB II, III) gehabt. Dabei kann teilweise nicht rekonstruiert werden, ob es sich dabei um die Arbeitsagentur oder das Jobcenter oder um Fallmanagerinnen und -manager oder Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsvermittlerinnen und -vermittler handelte. Die jungen Menschen finden den Zugang zur Berufsberatung und Vermittlung häufig über die Antragstellung für ALG II (siehe 6.2).

Hanna, die in ihrem Lebensverlauf schon häufig krank war, nimmt zum Ende ihrer Schulzeit an einem Beratungsgespräch bei der Arbeitsagentur teil.

Dann hatten wir da halt ein Gespräch und die haben dann gesagt, dass es eine Ausbildung in einem geschützteren Rahmen gibt, weil ich halt schon sehr früh auffällig mit Krankheiten gewesen bin, also mit psychischen Krankheiten. Und die haben mir dann diese geschützte Maßnahme angeboten. (Hanna, 20)

Zu Beginn der Reha-Ausbildung hat Hanna die Möglichkeit, mehrere Ausbildungsbetriebe kennenzulernen und entscheidet sich letztendlich für den Bereich Einzelhandel. Nach der Ausbildung versucht sie zunächst eine Anstellung in ihrem Praxisbetrieb zu erhalten, was allerdings nicht funktioniert. Zum Zeitpunkt des Interviews kann sie sich nicht mehr vorstellen, in dem Beruf zu arbeiten, und möchte in den Bereich Soziales wechseln. Dennoch war ihrer Auffassung nach die Ausbildung im geschützten Rahmen hilfreich.

Kathrin wird ebenfalls eine Reha-Ausbildung aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nahegelegt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie allerdings zwiegespalten. Einerseits nimmt sie die Reha-Ausbildung als einen „sicheren Hafen“ wahr:

Also auch wenn man dann mal einen scheiß Tag hat oder mal fehlt oder ja, wenn mal irgendwas nicht gut läuft oder man einfach sauer ist oder man plötzlich weinen muss, dann wird man halt nicht gleich rausgeworfen oder für immer schräg angeguckt, sondern da ist 100 Prozent sicher, (...) trotz zwei abgebrochener Ausbildungen, man schafft das halt. (Kathrin, 20)

Auf der anderen Seite hat sie ein Abitur und ist sich unsicher, ob sie in der Reha-Ausbildung ausreichend gefördert wird. Des Weiteren hat sie Angst vor dem Stigma, den die Reha-Ausbildung mit sich bringen könnte:

(...) und dann meinten auch viele, ja das ist so ein bisschen ein Stigma, wenn du da warst, dann ist das für immer in deinem Lebenslauf und viele Arbeitgeber sind da so ein bisschen, mh lieber doch nicht. Die hat das nicht auf dem ersten Ausbildungsmarkt geschafft, sondern nur auf dem zweiten und das ist dann so ein bisschen was Negatives eher. (Kathrin, 20)

Letztendlich hat Kathrin das Gefühl, dass sie aufgrund ihrer Krankheit nur ein eingeschränktes Angebot erhält, das aber nicht ihrer schulischen Qualifikation und ihren Interessen gerecht wird. Sie würde sich wünschen, dass die Mitarbeitenden bei der Arbeitsagentur eine Liste hätten, wo alle freien Ausbildungsplätze aufgelistet wären.

In diese Richtung geht die Berufsberatung der Handelskammer, wo sich Diana gut aufgehoben fühlt. Im Gegensatz zu ihren bisherigen Kontakten mit dem Jobcenter nimmt sie den Kontakt „freundlicher“ wahr. Während sie sich in der Jobcenterberatung „auf sich alleine gestellt“ fühlt, kann ihr die Beratung in der Handelskammer konkretere Hilfestellungen bieten:

Ich hab mich da ernst genommen gefühlt. Wir haben uns hingezogen und er hat sich komplett mit mir auseinandergesetzt. Es war nicht einfach so: „Setz dich zu Hause hin und denk drüber nach.“ Sondern er hat sich wirklich drum gekümmert. Ich durfte auch öfter meine Bewerbung ihm schicken, er hat sich das komplett angeguckt. (Diana, 20)

Diana interessiert sich für kaufmännische Berufe. Die Tatsache, dass die Berufsberatung in der Handelskammer Firmen für sie anruft und versucht, Kontakte zu knüpfen, und sie unterbringen möchte, gibt ihr eine „gewisse Sicherheit“, auch wenn die Vermittlung am Ende nicht klappt.

Karl nimmt nicht nur an Berufsberatungen, sondern auch an mehreren berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Inhaltlich beschreibt er die berufsvorbereitenden Maßnahmen unterschiedlich. Auf der einen Seite sagt er, dass es darum ging, die Zeit zu überbrücken, und er auf Facebook und Instagram war:

Größtenteils war der Lehrer gar nicht da, haben wir dann halt mit den anderen mehr oder weniger geredet, waren am PC halt, einfach nur, dass wir die Zeit halt überbrücken. (Karl, 20)

Auf der anderen Seite beschreibt er ziemlich konkret, dass er einen Einblick in Berufsbereiche erhält und Aufgaben im Handel wahrgenommen hat:

(...) haben halt nach Angeboten geschaut, weil wir dann, der Handel musste halt ein Kiosk führen, mussten wir dann halt nach Angeboten suchen, auch in der Werbung halt, was wir halt brauchen, wurde dann geschaut, wo was im Angebot ist. Dann mussten wir einkaufen gehen, wir haben dann so gesehen eine Einkaufsliste geschrieben, der Lehrer war dann halt einkaufen am Nachmittag dann. Am nächsten Tag sind wir dann, hat er halt die Sachen dann mitgebracht, das haben wir dann in den Kiosk halt rein gemacht und dann war das halt so. (Karl, 20)

Sehr positiv empfindet Karl, dass in den Maßnahmen teilweise Mahlzeiten angeboten werden. Aus seinen Erzählungen wird deutlich, dass dies ein Hauptmotivationsgrund ist, zu den Maßnahmen zu gehen. Den Sinn für die Maßnahme Bewerbungstraining sieht Karl allerdings nicht. Im Unterschied zu anderen Befragten bricht er die Maßnahme in Absprache mit seiner Bezugsperson im Jobcenter ab:

Weil vier Bewerbungen schreiben, das ging eigentlich ziemlich schnell und da hätte ich mir mehr gewünscht von denen dann. Dass man irgendwelche Sonderaufgaben dann bekommt oder so. Die saßen da eigentlich nur in dem Raum mit drinnen und haben dann aufgepasst, dass wir alle anwesend sind oder so. Und haben aufgepasst, dass wir nichts mitnehmen halt von denen. Das war's dann auch schon. (Karl, 20)

Wenn den jungen Menschen der Sinn für die Maßnahmen nicht klar ist oder diese keine auf die jeweils individuelle Situation zugeschnittenen, konkreten Hilfestellungen bieten, dann werden Maßnahmen häufig wie bei Karl abge-

brochen oder wie bei Carlo erst gar nicht angefangen: Im Beratungsgespräch mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter wird Carlo eine Arbeitsmarktmaßnahme vorgeschlagen, von der er nichts hält:

Und dann so: „Ja, dann stecken wir dich erst mal in eine Maßnahme rein und dann bist du bei dem Kindergarten und schüttest Kies in das Sandbecken (...) und schaufelst davor alles raus.“ So halt. Da war ich auch: Jo, ciao, ich suche mir einfach bei [Name der Firma] einen Job. Und habe dann angefangen [im Lager] zu arbeiten, weil ich Geld brauchte, zwei Monate. (Carlo, 24)

Auch Diana unterstreicht, dass sie manche Aufgabenstellungen des Jobcenters als nicht hilfreich erachtet:

Aber die Hilfestellung, die die einem (...) unterbreiten, finde ich einfach komplett falsch, weil die sind halt der Meinung, die helfen uns, aber tun sie einfach nicht. Meine Mama war auch (...) arbeitslos und sie war halt auch immer gezwungen, Bewerbungen zu schicken. Aber das bringt ja im Endeffekt nichts, weil ich find bei so was, muss man sich wirklich mit den Personen wirklich hinsetzen und sich wirklich mit denen beschäftigen. Und so vielleicht versuchen, denen zu helfen. (Diana, 20)

Manche jungen Menschen ziehen die Maßnahmen jedoch durch, obwohl sie sie als nicht sinnvoll erachten. So werden einfach irgendwelche Bewerbungen geschrieben, damit der Bedarfsgemeinschaft nicht das Geld gekürzt wird. Diana lässt sich so auf das Bewerbungen schreiben ein:

Einfach nur damit die mich in Ruhe lassen und mein Geld mir nicht abziehen. Aber jetzt nicht, weil sie mir halt behilflich geworden sind, ich mich wirklich damit auseinandersetzen wollte, so war das auf gar keinen Fall. Ich hab's einfach gemacht, dass Mama kein Geld abgezogen wird. (Diana, 20)

Die ergänzenden *Sichtweisen der institutionellen Akteurinnen und Akteure* legen dar, dass sie sich im Jobcenter finanziell und auch maßnahmetechnisch gut ausgestattet fühlen. Herausforderungen sehen sie in der Nicht-Erreichbarkeit von jungen Menschen sowie in der Schwierigkeit mit den „Kunden“ gemeinsam ein Angebot zu finden, welches die jungen Menschen auch annehmen. Die Jobcenter-Akteurinnen und Akteure greifen die oben beschriebenen Erfahrungen der jungen Menschen auf, keine Maßnahme beginnen zu wollen:

Manche junge Menschen haben ja schon, wenn sie das Wort „Maßnahme“ hören, das ist ja schon, oh Gott, nee, also „Maßnahme will ich nicht.“ (...) Oder auch die Kunden, die schulmüde sind, wenn sie das Wort Schule hören oder Schulabschluss nachholen, da kriegen die eine Krise, (...) dass man da wirklich erst mal andere Angebote macht und dann versucht, (...) dass sie dann den Weg gehen. (Interview Bereich Jobcenter)

In Bezug auf die Ausbildungsvermittlung heben die Akteurinnen und Akteure ebenfalls hervor, dass die berufliche Integration der jungen Menschen nicht nur passende Angebote, sondern auch Zeit benötigt. So ist es ein großer Unterschied zu früher, dass der Fokus in der Vermittlung nicht mehr auf Arbeitsaufnahme, sondern auf Ausbildung liegt.

Jemanden im Helferbereich zu vermitteln, das geht schnell, aber wenn jemand (...) doch eher marktfern ist, dann dauert das und dann benötigt das viele, viele Beratungen und Motivationsarbeit, aber auch viele Förderketten, Maßnahmen, Angebote, die aufeinander aufbauen. Das kann dann immer wieder unterbrochen [werden], oft mit Rückzügen, Abbrüchen, und dann fängt man auch teilweise von vorne an und das dauert einfach und die Zeit muss man sich nehmen und dann dauert das halt natürlich, bis diese jungen Leute dann letztendlich dann endversorgt sind mit einem Ausbildungsplatz. (Interview Bereich Jobcenter)

Letztendlich wird aber auch nicht gegen den Willen der jungen Menschen in Ausbildung vermittelt. Es wird versucht, dass sie über Maßnahmen „die Erkenntnis erlangen, dass sie dann eine Ausbildung machen möchten“. Wenn junge Menschen allerdings eine Ausbildung völlig ablehnen, werden sie in Arbeit vermittelt.

Wir wollen, dass alle Menschen möglichst eine Ausbildung machen. Weil wir wissen, wenn die keine Ausbildung machen, dann sitzen die da in ein paar Monaten oder ein paar Jahren eh wieder bei uns. Nicht alle schaffen das – ist auch klar –, aber der Fokus muss eben auf Ausbildung liegen. (Interview Bereich Jobcenter)

Ebenfalls berichten Trägerorganisationen in Streetwork oder Beratungsstellen, dass sie versuchen, junge Menschen von einer Ausbildung zu überzeugen. Für manche der jungen Menschen stellt es einen finanziellen Abstieg dar, für die Zeit der Ausbildung auf die Hälfte ihres Gehalts im Job zu verzichten.

Also wir rechnen dann auch mit den Jugendlichen, wie viel kann ich verdienen, wenn ich 20 Jahre als Laie irgendwo arbeite, was sind meine Gehaltsentwicklungsstufen und wie ist es, wenn ich halt ein Ausgelernter bin in demselben Bereich, und wie sind dann meine Entwicklungs- und Gehalts- und Aufstiegschancen oder halt Karrierechancen. (Interview Bereich Jugendhilfe)

Ein weiterer schwieriger Schritt ist es, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. So berichten Sozialpädagoginnen und -pädagogen, dass sie das Gefühl haben, dass junge Menschen aus sozial und ökonomisch schwachen Stadtteilen bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligt werden. Und teilweise sagen die jungen Menschen dann:

Ey [Name], ist total nett, dass du immer noch an uns glaubst und das freut uns auch und das ist total geil, aber wir haben es aufgegeben. (Interview Bereich Jugendhilfe)

6.1.2 Die Interaktionsdimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung

Die Perspektiven der jungen Menschen verdeutlichen, dass die inhaltliche Ebene im Bereich der Unterstützung, Beratung und Vermittlung sehr eng mit der Interaktionsdimension verknüpft ist. Wenn die jungen Menschen das Gefühl haben, sie werden ernst genommen und auf sie wird eingegangen, sind dies gute Voraussetzungen dafür, dass sie sich auf Unterstützungsangebote einlassen und bei Unstimmigkeiten diese kommunizieren.

Häufig ist schon der erste Eindruck wichtig, wenn die jungen Menschen zum Beispiel zum Jobcenter beziehungsweise zur Arbeitsagentur gehen. Die durchgeführten Interviews deuten darauf hin, dass sich mit der Einführung der Jugendberufsagentur etwas in der Ansprache zu den jungen Menschen verändert hat. So empfinden Ben, Daniel und auch Alex ihren letzten Besuch im Gegensatz zu denen vergangener Jahre als besser. Alex erinnert sich, dass

die alle nett waren. Ich hatte auch gefragt, wo ich jetzt hinmuss und so, weil ich da mich eigentlich null auskenne, da in dem Jobcenter und da waren alle super nett da. (Alex, 22)

So hat Ben (23) im Gegensatz zu seinen vorherigen Bezugspersonen bei seinem jetzigen Sachbearbeiter den „Eindruck von ihm, dass ihm da irgendwie wirklich was dran liegt“. Auch Daniel sagt, dass

die mehr auf jüngere Menschen eingehen (...) Die haben sich meiner Meinung nach auch Mühe gegeben und waren interessiert, mich wieder in eine Ausbildung zu kriegen. Von der [Berufsberaterin] habe ich auch die Idee mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr. (Daniel, 19)

Karl bricht in Absprache mit dem Jobcenter das Bewerbungstraining ab. Karl kennt seinen Betreuer schon seit der Mittelstufe und findet, dass er „immer gute Tipps“ gehabt hat und ihm auch Maßnahmen vorgeschlagen hat, „die cool für ihn sein könnten“. So zeigt seine Bezugsperson im Jobcenter für seine Entscheidung Verständnis, das Bewerbungstraining abzubrechen. Sie sagt ihm sogar, dass sie probieren werden, die Maßnahme zu verbessern, und dass dies allerdings mit den dafür vorgesehenen Ressourcen schwierig ist.

Die jungen Menschen nehmen zum Teil auch wahr, dass Berufsberater und andere Bezugspersonen ihnen helfen möchten, aber dies nicht immer möglich ist. Während Carlo an einer Einstiegsqualifizierung teilnimmt, fragt er bei der Arbeitsagentur nach einem Betrieb, der näher an seinem Wohnort liegt. Ihm werden allerdings nur Betriebe, die genauso weit weg sind, vorgeschlagen. Und obwohl er sehr enttäuscht ist, da er „keine Hilfe“ bekommen hat und „falsche Hoffnung“ hatte, fand er den Berater in Ordnung:

Der war eigentlich nett, der hat sich bemüht. Aber der hat nichts Gutes gefunden einfach, was genau auf mich passt, der war nett. (Carlo, 24)

Vielfach berichten die jungen Menschen jedoch auch von Erfahrungen, in denen ihnen mit Voreingenommenheit begegnet wird und sie ihrer Auffassung nach in Schubladen gesteckt werden. So macht Elias darauf aufmerksam, dass sein beruflicher Werdegang in einem Beratungsgespräch nicht mit der Situation seiner Mutter verknüpft werden sollte:

Egal in welches Jobcenter ich gehe, die wissen halt, wer ich bin, da ist mein ganzer Lebenslauf. Das ist halt auch diese Sache, da kommt ein Fremder und liest und hat einmal (...) dann so gefragt, was meine Mutter macht. Und dann habe ich gesagt und ich war so aggressiv sowieso an dem Tag und genervt, dass ich dahin musste und schlecht gelaunt und ich: „Was fragst du mich wegen meiner Mutter und was willst du von mir?“ (...) Das finde ich halt unbrauchbar in dieser Situation, weil mich das nicht auf meinem beruflichen Werdegang weiterführt, und dann sag ich das, dann kommen so Blicke nach dem Motto: Oh, der ist ja ganz schön aggressiv. Und da wird man dann direkt abgestempelt so. (Elias, 22)

Kathrin wird aufgrund des Verdachts auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung an den Ärztlichen Dienst und den Berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur verwiesen. Ihrer Meinung nach werden ihre Stärken, zum Beispiel, dass sie Abi und beim Intelligenztest überdurchschnittlich und nur unter Zeitdruck schlechter abgeschnitten hat, zu wenig in den Vordergrund gerückt. Ihr wird eine Reha-Ausbildung nahegelegt, ohne ihr wirklich andere Alternativen aufzuzeigen:

Ich finde das immer schwierig, weil eigentlich sind das ja Menschen, die kennen einen nicht (...) Das ist so, als wenn man Menschen, die man eigentlich nur so ganz oberflächlich kennt, dann schon gleich in so eine Schublade irgendwie packt. (Kathrin, 20)

Das besondere an der Interaktionsdimension zwischen Jobcenter oder Arbeitsagentur und leistungsberechtigten jungen Menschen ist, dass die Mitarbeitenden eine Beratungs- sowie eine Kontrollfunktion in Form von Sanktionierung ausüben. Für Menschen unter 25 Jahren gilt sogar eine stärkere Sanktionierungspraxis als für Personen, die 25 Jahre und älter sind.

Im November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 05.11.2019; 1 BvL 7/16) Sanktionen im SGB II für über 25-Jährige (Ü25) mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt, soweit die Minderung nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres die Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs übersteigt oder gar zu einem vollständigen Wegfall der Leistungen führt. Damit sind Sanktionen von mehr als 30 Prozent sowie die Kürzungen der Unterkunftskosten und der Krankenkassenbeiträge nicht mehr zulässig. Grundsätzlich bleiben Sanktionen aber möglich. Mit dem Grundgesetz unvereinbar sind die Sanktionen zudem, wenn sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würden. Das heißt, in Härtefällen müssten Sanktionen verringert oder sogar komplett ausgesetzt werden. Die starre Dauer von drei Monaten bei jeder Kürzung ist demnach ebenfalls nicht haltbar. Nun bedarf es einer Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber. Sanktionen für unter 25-Jährige (U25) waren nicht Gegenstand der BVerfG-Entscheidung, aber machen einen Großteil aller Sanktionsfälle aus. In Bremen werden die Übergangsregelungen auch für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren angewendet (SWAE 2020). Die hier durchgeführten Interviews beziehen sich auf die Situation vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Letztlich wird die Sanktionspraxis von fast allen jungen Menschen als problematisch angesehen. Insbesondere wenn sie nicht verstehen beziehungsweise nachvollziehen können, warum sie sanktioniert wurden, empfinden sie dies als Willkür. So vermisste Anna Informationen seitens der Arbeitsagentur, wie sie sich zu verhalten habe.

Also ich hatte das Gefühl, dass sie [Sachbearbeiterin Arbeitsagentur] mich eigentlich gar nicht aufgeklärt hat, was ich darf, was ich nicht darf. Sie hat einfach nur gesagt, dass ich zwei Bewerbungen pro Woche schreiben soll. (...) Ich habe viele Vorschläge von meiner Sachbearbeiterin erhalten und ich habe mich auch, weil ich nicht wusste, was ich genau jetzt machen soll, habe ich (...) immer zwei Bewerbungen geschrieben. Und dann habe ich irgendwie ein paar Monate später einen Anruf von ihr bekommen, dass ich Sanktionen kriege, weil ich das und das nicht gemacht habe, was für mich ärgerlich war, weil ich einfach keine Ahnung hatte. (...) Ich habe auch oft angerufen bei Agentur für Arbeit, aber niemand konnte mir irgendwie meine ganze Lage mitteilen. (Anna, 25)

Das Spannungsverhältnis zwischen der Beratungs- und Kontrollfunktion der Bezugsperson und die in diesem Fall wahrgenommene Willkür wird in der weiteren Ausführung von Anna deutlich:

Und das fand ich unglaublich ärgerlich, dass einfach ... meine Sachbearbeiterin ist eigentlich dazu da, mich zu unterstützen und mir zu helfen und nicht einfach nur irgendwie einfach daran Spaß zu haben, mir irgendwelche Sanktionen zu geben, ohne mir zu erklären weshalb. (Anna, 25)

Die Sichtweisen der institutionellen Akteurinnen und Akteure sehen die Interaktionsdimension ebenfalls als zentral für die Arbeit mit jungen Menschen an. Im Jobcenter ist die Kontaktdichte mit Menschen unter 25 Jahren höher als mit älteren Personen. Im Vergleich der Arbeit mit jüngeren und älteren Menschen zeigt ein Mitarbeiter Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Bei beiden Personengruppen, gibt es Menschen, die sich „gegängelt“, „gedrängt“ und „schikaniert“ fühlen. Des Weiteren erfährt man auch Dankbarkeit für die Finanzierung einer Ausbildung oder Umschulung. Allerdings ist bei den jüngeren die Entwicklung größer als bei den Älteren und die höhere Kontaktdichte ist da hilfreich:

Und plötzlich kommen welche wirklich von ganz schwierig auf top. Das passiert da eher. (Interview Bereich Jobcenter)

Wenn die Mitarbeitenden im Jobcenter Kenntnis von den Problemlagen der jungen Menschen haben, können sie auch besser auf deren Bedarfe eingehen. So gibt es im Jobcenter Fallmanagerinnen und -manager, die im Gegensatz zu Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern junge Menschen mit Handlungsbedarfen wie Wohnungslosigkeit, Schulden, Drogenproblemen usw. betreuen. Aufgrund eines geringeren Betreuungsschlüssel haben sie mehr Zeit. Bei einem guten Verhältnis zwischen dem jungen Menschen und der Bezugsperson können entsprechende Probleme kommuniziert werden. So berichtet eine Person im Jobcenter, wie sie auf Bitten eines jungen Menschen mit Angststörungen diesen zur Maßnahme begleitet.

Und je näher wir praktisch dieser Adresse kamen, umso langsamer wurde der Schritt oder: „Jetzt kriege ich auf mal Bauchschmerzen, jetzt wird mir aber ganz schwindelig.“ So, ne, ich konnte mir das gar nicht vorstellen.

len, dass das so sichtbar ist, dass jemand das tatsächlich so in den Momenten erlebt. (Interview Bereich Jobcenter)

Letztendlich – und diese Ansicht teilen viele Sozialpädagoginnen und -pädagogen, ist das Verhältnis zwischen dem jungen Menschen und der Bezugsperson entscheidend. Der Ansatz der *Freiwilligkeit* stellt aus Sicht der Jugendhilfe eine Voraussetzung dar, um junge Menschen zu erreichen und sie zu motivieren, sich für ihren eigenen Übergang zu engagieren. Entsprechend betont eine Mitarbeiterin, die im Rahmen des SGB VIII Beratungen für junge Menschen durchführt, auch deren Wahlmöglichkeit:

So und da muss man immer gucken, passt das zwischen uns oder passt das nicht. Und das sage ich denen auch immer nach dem ersten Gespräch. (...) Ich bin ja keine Auflage von irgendwo. Also die kriegen kein Geld gekürzt, ob sie herkommen oder nicht. Sie sind ja freiwillig hier. Und können so lange bleiben, wie sie wollen. Sie können über das reden, was sie möchten. Und es gibt Jugendliche, da ist ganz klar, es geht nur um Ausbildungsplatz, Jobsuche. Bei vielen entwickelt sich aber durch das Aufbauen eines Vertrauensverhältnisses so eine Basis, dass die dann halt auch mit allen anderen Sachen halt dann auch herkommen, ne. Weil das spielt ja alles mit rein, warum man keine Ausbildung und Job findet. (Interview Bereich Jugendhilfe)

Während der Kontakt mit den Mitarbeitenden im Bereich der Jugendhilfe auf Freiwilligkeit beruht, besteht im SGB II der Ansatz des Forderns und Förderns. Der Blick einer Sozialpädagogin unterstreicht vor diesem Hintergrund auch noch einmal die Wichtigkeit der Interaktionsdimension zwischen dem jungen Menschen und dem Jobcenter.

Letztendlich, das kommt immer, glaube ich, auf diese Verpaarung an. Also wer da mit wem zusammenarbeitet. Und wenn ein Jugendlicher, der schwierig ist und der sowieso ein Problem-Sozialverhalten hat, auf einen Menschen im Jobcenter trifft, der wenig Feeling hat für Menschen, dann hat man schon mal ein Problem. So, und wenn man da nicht genug auf diesen jungen Menschen eingeht, dann kann der ganz schnell verschüttgehen und denken: „Na ja, die machen hier eh nichts für mich.“ Andererseits kenn ich aber auch viele Leute, die da arbeiten, die echt top mit den Jugendlichen sind. Also das muss halt irgendwie passen, also matchen, dass es am Ende zu einer Vermittlung auch kommen kann. Also das erlebe ich auch ganz häufig. (Interview Bereich Jugendhilfe)

6.1.3 Die Koordinationsdimension: Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung

Aus den *Perspektiven der jungen Menschen* ist gut zu erkennen, dass sie zum Teil unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und -partner in den Beratungssystemen und in den berufsvorbereitenden Maßnahmen haben. Involviert sind Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Jugendhilfe, aber auch anderer Institutionen und Trägereinrichtungen sowie Personen der Handels- und der Handwerkskammer. Des Weiteren gibt es Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Maßnahmen sowie den Ärztlichen Dienst und den Berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur.

So finden beispielsweise in der Reha-Ausbildung in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungseinrichtung sowie der Arbeitsagentur, teilweise den Eltern und der Psychologin oder dem Psychologen statt. Hanna empfindet diese Runden als hilfreich:

Weil man dann halt auch von sich aus Probleme ansprechen konnte oder Wünsche äußern konnte und darauf sind die dann halt eingegangen. (...) Es wurde halt besprochen, was muss verbessert werden, was ist gut. (Hanna, 20)

Wenn die jungen Menschen akute Problemlagen aufweisen und diese diagnostiziert und dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur bekannt sind, treten diese Akteurinnen und Akteure oftmals in den Hintergrund. So sagt Elias, dass er in Zeiten des Drogenentzugs vom Jobcenter in Ruhe gelassen und eher „verschont“ wurde:

Das Jobcenter hat mich auch in Ruhe gelassen, sage ich mal so, weil die sehen das ständige Hin und Her. „Der Junge ist nicht arbeitsfähig und psychische Verfassung auch schlecht.“ Ich musste auch zu Kontrollen und so und gucken, ob die was überhaupt mit mir anfangen können oder für wie viel Stunden ich arbeitsfähig bin, und die haben mich zu der Zeit komplett in Ruhe gelassen. (Elias, 22)

Unterstützungsangebote können aus unterschiedlichen Rechtskreisen finanziert werden. Ein Wechsel zwischen Rechtskreisen kann auch zu einem Abbruch oder einer unklaren Situation hinsichtlich der Finanzierung des Angebots oder der Unterkunft führen. Elias hat in Bezug auf betreute stationäre und nicht-stationäre Wohnformen unterschiedliche Erfahrungen gemacht. So berichtet er von einer Situation, in dem ihn sein Betreuer zum Jobcenter begleitete:

Dann hab ich das vorgelegt, diesen Mietvertrag, und die haben mir das direkt an dem Tag genehmigt, das war Jobcenter [Stadtteil] und das war das erste Mal, dass das so richtig glatt lief alles, wo ich kein Zittern haben musste und denke, oah wird das was oder nicht, das wurde gleich an dem Tag bearbeitet. (Elias, 22)

Er kennt allerdings auch andere Situationen, in denen das Sozialamt oder das Jobcenter nicht zahlen wollten:

Das Sozialamt macht viele Faxen, sag ich mal in Anführungszeichen, weil wenn man immer dahin geht, dann wollen die manchmal gar nicht zahlen, also das Jobcenter zahlt das auch nicht, die lehnen das sofort ab, damit habe ich die Erfahrung gemacht. (Elias, 22)

Eine andere Situation, in der es um berufsvorbereitende Angebote geht, liegt bei Karl vor. Karl gelangt aufgrund von Wohnungslosigkeit und weiteren Problemlagen von der Grundsicherung in die Jugendhilfe. Während dieser Zeit beginnt Karl eine SGB-II-Maßnahme. Da er nun zur Jugendhilfe gewechselt ist, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, ob seine Maßnahme auch eine Förderungszusage über das SGB VIII erhalten wird. Die Entscheidung zieht sich hin und Karl muss nach ca. einem Monat die Maßnahme verlassen, weil das Jugendamt die Finanzierung der Maßnahme nicht übernimmt.

Das Problem ist, das Jugendamt hat es nicht übernommen, und dadurch wurde ich von [der Maßnahme] halt gekündigt mit der Begründung halt, das Jugendamt will das halt nicht bezahlen, sonst hätte ich weiter da sein können, wäre ich beim Jobcenter gewesen. Das war halt nur das einzige Problem, dass das da dann war. Sonst wäre ich immer noch bei [Name der Maßnahme] wahrscheinlich. (Karl, 20)

Auch in den Interviews mit den *institutionellen Akteurinnen und Akteuren* wird die Notwendigkeit der Koordination und Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen in der Unterstützung, Beratung und Vermittlung betont. Jobcenter-Mitarbeitenden ist bewusst, dass in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren, die niedrigschwellige Angebote mit aufsuchendem Charakter anbieten, zentral ist.

Solche Maßnahmen haben wir eingekauft – also für wirklich niedrigschwellige Dinge mit hohem aufsuchendem Charakter. Das kaufen wir ein. Das machen wir nicht selbst, sondern wir schreiben das aus und beauftragen damit Träger und die haben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. (Interview Bereich Jobcenter)

So gibt es Maßnahmen, in denen die jungen Menschen von zu Hause abgeholt werden, wenn sie morgens nicht erscheinen. Oder Maßnahmen speziell für Personen mit psychischen Erkrankungen mit einem hohen Anteil an Sozialpädagoginnen und –pädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen, in denen es darum geht, Therapien aufzunehmen.

Ein Beispiel für die vom Gesetzgeber gewünschte, zunehmende Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren der Jugendhilfe und des Jobcenters ist der im August 2016 eingeführte § 16h im SGB II, der zum Zeitpunkt des Interviews ein entsprechend neues Angebot in Bremen institutionalisierte. Mit diesem sollen schwer zu erreichende junge Menschen gefördert werden, die aller Voraussicht nach Leistungsanspruch haben. Aufgaben des Jobcenters werden dahingehend erweitert, junge Menschen „neu“ in das SGB II zu integrieren. Damit wird eine „Art Kundenwerbung“ betrieben und versucht, die Jugendlichen „bewusst heranzuholen“ (Interview Bereich Jobcenter). SGB-II-Akteurinnen und -Akteure sind sich darüber klar, dass viele dieser jungen Menschen nicht zum Jobcenter gehen würden, um Leistungen zu beantragen. Die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Jugendhilfe sowie Trägern der Jugendsozialarbeit wird hier zentral.

Aber vor allen Dingen wichtig war – das steht ja im Gesetz auch drin –, was ja auch gemacht werden soll, was auch sinnvoll ist mit Jugendhilfe gemeinsam. Weil die haben da Aspekte reingebracht, an die wir so nicht gedacht haben, teilweise. (Interview Jobcenter)

Auch die Jugendhilfe betont, dass auf beiden Seiten (Jobcenter und Jugendhilfe) eine Bedarfsermittlung stattfand.

Besondere Herausforderungen werden hinsichtlich der Vernetzung, Flexibilität und Finanzierung verschiedener Angebotsstrukturen speziell zwischen SGB VIII und SGB II benannt. So besteht zwar die Möglichkeit in Bremerhaven, dass sich das SGB VIII in eine SGB-II-Maßnahme einkauft, aber dies bedarf einer Bewilligung. Für diese Bewilligung müssen zunächst die Kosten der Maßnahme für eine Person berechnet werden, also jeweils der Anteil für Miete, Personal, Strom, Wasser, Verpflegung usw. Dies dauert mehrere Wochen und die Bewilligung wird nicht immer erteilt, wie das Beispiel von Karl oben zeigt. Und so wünscht sich eine Mitarbeitende unter dem Dach der JBA:

Da hätte ich ja gerne, dass wir hier ein gemeinsames Budget hätten und je nachdem, wer gerade wann wie viel Geld braucht, bekommt [er/sie] es auch. Weil ich glaube, dass das für junge Menschen auch ein Genickbruch sein kann, wenn letztendlich eine Budgetierung über eine Jugendhilfemaßnahme entscheidet (...) Und da be-

haupte ich einfach, im sozialen Bereich hat so eine Budgetierung nichts zu suchen, weil die Entscheidung über eine menschliche Entwicklung kann keine finanzielle sein aus meiner Sicht (...).(Interview Bereich aufsuchende Beratung)

6.2 Existenzsicherung und die Gestaltung von Übergängen (SGB VIII und SGB II)

Während der vorherige Abschnitt die Berufsberatung, die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung in den Mittelpunkt stellt, geht es im Folgenden um existenzsichernde Hilfen und Übergänge zwischen SGB VIII und SGB II. Hier stehen also Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Leistungen der Unterkunft und Heizung im Vordergrund. Auch wenn diese Leistungen insbesondere im SGB II natürlich im Rahmen des aktiven (Vermittlung in Arbeit/ Ausbildung) und passiven Leistungsrechts (Sicherung des Lebensunterhalts) zusammenhängen, werden sie hier getrennt beleuchtet. Des Weiteren geht es um Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), die bis zum vollendeten 21. und in begründeten Einzelfällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden.

Während sich der Förderbedarf im SGB II auf die Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit bezieht, steht in der Jugendhilfe die Persönlichkeitsentwicklung als Grundlage für die soziale und berufliche Integration im Vordergrund. Junge Volljährige, die sich am Übergang in die Verselbstständigung befinden, aber die noch Bedarf in ihrer Persönlichkeitsentwicklung haben, können im SGB II unter dem Ansatz des Forderns und Förderns unter Druck geraten und drohen aus den Hilfsstrukturen herauszufallen. Ein gutes Übergangsmanagement zwischen SGB VIII und SGB II oder Jugendhilfeleistungen, die über das 18. Lebensjahr hinausgehen, sind für die gelingende Unterstützung beim Übergang Schule–Beruf sehr wichtig.

6.2.1 Die inhaltliche Dimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen

Aus der *Perspektive der jungen Menschen* wird deutlich, dass die meisten die Leistungen der Grundsicherung im SGB II als notwendig und hilfreich erachten. So äußert Hanna, dass sie

enorm dankbar ist (...), dass die Agentur und das Jobcenter mich momentan finanziell unterstützen. (Hanna, 20)

Elias spricht die inhaltliche und die Interaktionsdimension an, indem er die Mitarbeitenden und die zuverlässige finanzielle Unterstützung als motivierende Faktoren beschreibt, überhaupt zum Jobcenter zu gehen, da

immer schon vor dem Ersten Geld drauf ist [lacht]. Ja, dass die zuverlässig sind, was das angeht (...) Warum sonst geht man dahin im Großen und Ganzen, weil man halt Hilfe fordert so. Und was noch gut ist, (...) ist das Verständnis von den Menschen (...), aber auch, dass die Menschen ehrlich sind, die dort arbeiten. (Elias, 22)

Manche der jungen Befragten sind noch über Hilfen für junge Volljährige an die Jugendhilfe angedockt. Wenn vorhanden, wird die Jugendhilfe von den jungen Befragten überwiegend als eine hilfreiche und sinnvolle Unterstützung angesehen, um den Alltag beziehungsweise Anliegen und Aufgaben in der Verselbstständigung zu bewältigen.

Karl lernte das SGB II und das SGB VIII kennen und identifiziert die Einzelbetreuung als einen Unterschied zwischen den beiden Rechtskreisen. Obwohl seiner Meinung nach sein Betreuer in der Jugendhilfe „langweilig ist“, empfindet er die Unterstützung beim Umgang mit Geld als hilfreich:

Es ist genau das gleiche Geld gewesen. Beim Jugendamt, das war halt nur so gewesen, dass ich einen Betreuer hatte und der hat mir das Geld halt eingeteilt. (...) Ich musste einmal in der Woche da hin und einmal in der Woche kam er dann am Anfang, die ersten sieben Monate kam er auch in meine Wohnung, einmal in der Woche, und hat dann auch geschaut, wie die Wohnung aussieht. Die musste dann halt mehr oder weniger sauber sein. (Karl, 20)

Rückblickend hätte Karl auch beim Bezug seiner ersten eigenen Wohnung eine individuelle Betreuung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige als hilfreich empfunden.

Wo ich die erste Wohnung bezogen hab. Da hätt ich wahrscheinlich auch gerne einen Betreuer gehabt, der mir mehr oder weniger das Geld einteilt (...). War meistens Mitte des Monats, also zweite oder dritte Woche schon blank. Und (...) da hätte ich mir halt gewünscht, wenn ich jemanden gehabt hätte, der mir dann auch das Geld eingeteilt hätte (...), weil ich kann einfach nicht mit Geld umgehen, das weiß ich auch. (Karl, 20)

Die jungen Menschen beschreiben zahlreiche Situationen, in denen die Einzelbetreuung im SGB VIII in Form von Sozialpädagoginnen und -pädagogen für sie sehr hilfreich war. Unterstützung bei der Beantragung des B-Scheins

(also Wohnberechtigungsschein), bei der Stromanmeldung, bei der Frage, wie und wer den Rundfunkbeitrag zahlt, oder überhaupt bei der Bearbeitung der Post. Jasmin betont,

(...) ich wusste gar nicht, wofür das Amt [Jugendamt] überhaupt zuständig ist, und ich glaube, viele andere wissen das auch nicht, wenn sie gewisse Anträge stellen. (...) Ist halt unübersichtlich und ich finde, die sagen halt nicht genug darüber, was überhaupt ihr Job ist. Ich weiß, ich werde von denen bezahlt und das war's. Und jetzt durch meine Betreuerin weiß ich, was ich überhaupt kriegen kann, was für Rechte ich habe, was ich aber auch dafür einhalten muss. (Jasmin, 19)

Zum Teil sehen die jungen Menschen allerdings auch erhebliche Schwierigkeiten darin, mit begrenzten finanziellen Ressourcen ihr Leben zu gestalten. So sagt Jasmin:

Ich weiß, wie ich jetzt seit einem Jahr lebe, und möchte nicht für immer so auf einiges verzichten, weil das Geld, was ich vom Amt bekomme, ist auch nicht wirklich viel, ich kann nicht sparen, ich kann mir auch keine Klamotten kaufen, es reicht dann wirklich gerade so für Essen, Drogerieartikel und vielleicht einmal im Monat ins Kino gehen, also es ist halt wirklich nicht viel. (Jasmin, 19)

Institutionelle Akteurinnen und Akteure sehen ebenso wie die jungen Menschen, Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als einen Motivationsgrund der jungen Menschen, zum Jobcenter zu gehen. So ist es der Auftrag des Jobcenters, die Grundsicherung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Menschen, die nicht von ihrem eigenen Einkommen leben können, bereitzustellen.

Die Aufgaben unserer Organisation – für das ganze Jobcenter gesprochen – ist natürlich die oberste Aufgabe des Jobcenters die Grundsicherung, den Lebensunterhalt für bedürftige Menschen sicherzustellen. (Interview Jobcenter)

Allerdings wird das Existenzminimum nicht bedingungslos gezahlt, da der Grundsatz des Forderns und Förderns gilt. Wenn junge Menschen ALG II beziehen, sind sie verpflichtet an der Eingliederung in den Arbeitsmarkt mitzuwirken, und können bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sanktioniert werden.

Wenn die dann nicht mehr da hingehen [Jobcenter], dann gehen sie nicht mehr da hin, weil sie da teilweise nichts mehr bekommen oder weil sie diese Auflagen da oder so, mit denen irgendwie Probleme haben oder weil sie dann irgendwie beim Cousin irgendwo jobben eine Zeit lang (...) (Interview Bereich Jugendhilfe)

Einige junge Menschen wollen oder können die Anforderungen im SGB II nicht erfüllen, sodass Sanktionen in Kraft treten, andere entscheiden mehr oder weniger bewusst, dass sie nicht mehr zum Jobcenter gehen möchten – und akzeptieren den Verlust der Leistungen.

Den institutionellen Akteurinnen und Akteuren ist allerdings auch bewusst, dass der Übergang in die Verselbstständigung für junge Menschen Herausforderungen birgt. Für junge Menschen in schwierigen und komplexen Lebenslagen gilt dies umso mehr.

Wer kein Dach über den Kopf hat, der nicht weiß, wie er sein Essen bestreiten soll, da brauchen wir über eine Ausbildung gar nicht reden. Wer keinen Wecker hat, kann morgens nicht aufstehen. (Interview Bereich Jugendhilfe)

Mehrere Interviewpartnerinnen und -partner im Bereich der Jugendhilfe fordern in diesem Zusammenhang eine stärkere Präsenz und Transparenz bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) (siehe 6.2.3). Denn diese beziehen die Lebenssituation und Bewältigungsaufgaben der jungen Menschen mit ein und stellen Jugendhilfeleistungen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bereit. Gleichwohl werden in der Praxis durchaus Defizite von Seiten der Expertinnen und Experten in der Umsetzung dieser Regelung wahrgenommen. Aus ihrer Sicht werden die Hilfen für junge Volljährige zu wenig angewandt oder zu früh beendet, obwohl die Hilfe nach § 41 SGB VIII in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und in begründeten Einzelfällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden können:

Es gibt nicht umsonst (...) die Hilfe für junge Volljährige, die führt zur Verselbstständigung, und es kommt durchaus vor, dass junge Menschen, die hier auftauchen und sagen, ich war schon beim Jugendamt, die haben gesagt, wir sind für Volljährige nicht mehr zuständig, das höre ich hier nicht nur einmal solche Sachen. (Interview Bereich Jugendhilfe)

6.2.2 Die Interaktionsdimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen

Mit Blick auf die Interaktionsdimension wird aus den *Sichtweisen der jungen Menschen* deutlich, dass sie sich eher an die Mitarbeitenden im Jobcenter des Markt- und Integrationsbereichs und nicht in der Leistungsabteilung erin-

nen. In Bezug auf existenzielle Hilfen wird in den Interviews berichtet, dass die Regeln im Bereich Grundsicherung und Kosten der Unterkunft den jungen Menschen und deren Eltern nicht immer eingängig sind und Antragstellungen als kompliziert wahrgenommen werden. Beziehen die Eltern keine ALG-II-Leistungen oder können sie für ihre Kinder aufkommen, besteht deren Unterhaltspflicht bis ihre Kinder 25 Jahre alt sind. Carlo versucht mehrmals ALG-II-Leistungen beim Jobcenter zu beantragen – allerdings ohne jemals einen Antrag einzureichen. So sind es seine Eltern beziehungsweise Stiefeltern, die sich wünschen, nicht komplett für ihn finanziell aufkommen zu müssen, und sich erhoffen, dass das „Amt“ ihrem Sohn einen beruflichen Weg aufzeigen beziehungsweise dazu drängen kann:

Das war auch nie meine Idee, zum Amt zu gehen eigentlich war es immer so ein Elternteil oder die Stiefeltern so, wenn die dann meinten: „Geh jetzt zum Amt, ich gehe jetzt mit dir dahin.“ (Carlo, 24)

Die Kommunikationsebene zwischen Jobcenter beziehungsweise Arbeitsagentur und Carlo funktioniert nicht und führt schließlich zu einer Abwendung von Carlo gegenüber dem „Amt“. So hat er bei einem Termin im Jobcenter, das Gefühl, ausgehört zu werden.

Der Jobcenter-Mitarbeiter hat so alles aufgenommen: „Wie alt ist denn Ihre Schwester? Da habe ich ja hier die Daten noch gar nicht drinstehen.“ Und erst mal aufgeschrieben alles über meine Schwester. So am Ende halt gar nichts für mich bei rausgekommen, nur einfach so Daten verbessert. (Carlo, 24)

Letztlich reflektiert Carlo sein Verhalten gegenüber dem Jobcenter als persönliches Versagen, da er es „nie richtig hinbekommen“ hat, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Er denkt teilweise, dass es an ihm liegt, da er „zu verpeilt“ war, finanzielle Unterstützung zu beantragen – obgleich wahrscheinlich kein Anspruch auf ALG II bestanden hätte. Gleichzeitig nimmt er weitere Angebote nur unklar wahr.

Ich habe es auch falsch gemacht. Ich bin da hingegangen und meinte ja, ich möchte Hartz IV, ich möchte irgendwie Förderung, ich möchte das, ich bin mit voll vielen Sachen angekommen und ich möchte mich arbeitslos melden und dann war er so: „Nee, das geht gar nicht, deine Eltern verdienen zu viel, du bist da und da gemeldet (...), du musst da rübergehen.“ Dann bin ich da rübergegangen, direkt am nächsten Tag, und war ich viermal da, wurde immer wieder so da und da und da und da hingeschickt, dann hatte ich keinen Bock mehr. (Carlo, 24)

Aus dem Zitat ist zu entnehmen, dass er wahrscheinlich zur Berufsberatung in der Arbeitsagentur weitergeleitet wird. Ihm ist das Prozedere allerdings nicht klar. Auch bei einem weiteren Versuch, ALG-II-Leistungen zu beantragen, kommt Carlo zu dem Schluss, dass er die Leistungen aufgrund seines Verhaltens nicht erhält.

Aber ist auch meine Umgangsform gewesen, glaube ich, was ein bisschen dumm war. Also trotzig, ich habe keinen Bock und ihr gebt mir das ja sowieso und gib doch her jetzt, so halt. So darf man da halt nicht hingehen. Brauchst halt schon so: Bitte, bitte und kann ich vielleicht noch das, das wäre wirklich wichtig. (Carlo, 24)

Aufgrund der negativen Erfahrungen resigniert Carlo allerdings. Er wird von nun an bei Kumpels unterkommen und teilweise jobben, aber kein Jobcenter oder die Arbeitsagentur aufsuchen. Das Hin- und Herschicken, der Papierkram, das Gefühl, dass einem nicht geholfen wird/werden kann, führt in eine Situation der Nicht-Erreichbarkeit durch das Jobcenter und der Arbeitsagentur.

Aufgrund eher schlechter Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter mit dem Jugendamt wollen manche jungen Menschen bei Eintritt in die Volljährigkeit nichts mehr damit zu tun haben. Andere junge Volljährige schätzen dagegen vor allem die individuelle Betreuung und die Hilfe bei der Verselbstständigung in der Jugendhilfe. Häufig ist es jedoch so, dass bei Eintritt in die Volljährigkeit die Jugendhilfe-Leistungen beendet werden sollen.

Wie auch schon in anderen Angebotsstrukturen deutlich wurde, lässt eine gute Beziehungsebene die individuelle Unterstützung besser funktionieren. Nichtsdestotrotz kann auch ein eher funktionales Verhältnis von dem jungen Menschen als hilfreich wahrgenommen werden. Dann tritt der Nutzen der inhaltlichen Dimension eher in den Vordergrund. Wie bereits oben beschrieben, sieht Karl die Geldeinteilung durch seinen Betreuer im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige als sehr hilfreich an. Auf der Beziehungsebene geht ihm sein Betreuer „an manchen Tagen auf den Keks“. Karl findet, dass sein Betreuer zu sehr über andere junge Menschen redet und zu wenig auf ihn eingeht. Jasmin hingegen hat von Anfang an ein sehr gutes persönliches Verhältnis zu ihrer Betreuerin und weist ihr als Funktion eine elterliche Rolle zu:

Ist halt wie so ein Elternersatz irgendwie, sie ist halt noch relativ jung, deswegen ist sie eher wie eine Freundin so, aber wie eine Freundin, die halt dafür sorgt, dass mein Leben funktioniert. (Jasmin, 19)

Die Interviews mit den *institutionellen Akteurinnen und Akteuren* bestätigen, dass sich die Jobcenter-Mitarbeitenden mit den jungen Menschen sowie zum Teil mit deren Eltern auseinandersetzen (müssen). Da Eltern je nach Rahmenbedingungen bis zum 25. Lebensjahr für ihre Kinder unterhaltspflichtig sind, kann es zu Situationen kommen, dass sobald

Knatsch ist, ist es nicht so, dass die Eltern sagen, wir müssen was hier regeln. Sondern die kommen hier her und sagen: „Den will ich nicht mehr haben jetzt zu Hause, der soll eine eigene Wohnung haben, ich schmeiß ihn jetzt raus.“ (Interview Bereich Jobcenter)

Jobcenter-Mitarbeitende unterstreichen, dass sie wenig Einfluss auf die familiäre Situation der jungen Menschen haben und Eltern oftmals nicht die Unterstützung bieten, die sie eigentlich bieten müssten, um die Kinder mit auf den Weg zu bringen. So kommt ein Experte im SGB II zu dem Schluss, dass die Eltern mehr Coaching benötigen, damit sie mehr mit ihren Kindern arbeiten, selbst einwirken und auch selbst ein Vorbild sind. Nicht nur in diesem Punkt werden dabei die weiterhin bestehenden Bedarfe für ursprünglich der Jugendhilfe zugeordnete Leistungen aus unterschiedlichen institutionellen Perspektiven betont.

Vor allem in Bezug auf Care Leaver⁵ äußern Jobcenter-Akteurinnen und -Akteure, dass manche jungen Volljährigen

gar nicht fähig sind, alleine zu wohnen (...). Diese jungen Leute haben auch nicht diese Kompetenzen, dann mit einer eigenen Wohnung klarzukommen, dann entstehen Schulden und so weiter und wir kriegen sie dann. Nur das Jobcenter selber hat halt nicht den erzieherischen Auftrag, den das Jugendamt, die Jugendhilfe noch hat, den haben wir nicht. (Interview Bereich Jobcenter)

Wie bereits oben angedeutet enden die Hilfen für junge Volljährige zwar nicht immer, aber doch häufig mit der Vollendung des 18. Lebensjahres⁶ oder kurz darauf (siehe auch 6.2.3). In den Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven bietet die Fachberatung Jugendhilfe im Rahmen der Verselbstständigung auch Beratungen hinsichtlich der Beantragung von ALG-II-Leistungen an. Dabei ist eine bestimmte Art der Ansprache und des „*Ernstnehmens*“, des einfach mal „*Runterfahrens*“ und des „*Druck-wieder-Rausnehmens*“ wichtig.

Und bei uns ist das oft tatsächlich zu klären, wo kriegst du als Nächstes dein Geld her und welchen Antrag musst du machen. Und dann gehen wir auch mit und begleiten das auch. Also es sind ganz konkrete Ergebnisse. Und wenn die merken, da ist was hilfreich, dann sind die sehr aufgeschlossen. Also wir haben hier Leute sitzen, die uns als aggressiv sozusagen vorgewarnt wurden, aber sobald die merken, dass da was passiert. Wir haben ja wirklich keine Probleme mit irgendwelchen aggressiven Jugendlichen. (Interview Bereich Jugendhilfe)

6.2.3 Die Koordinationsdimension: Existenzsichernde Hilfen und die Gestaltung von Übergängen

In den Interviews mit den *jungen Menschen* wird mit Blick auf die Koordinationsdimension deutlich, dass einerseits eine Vielzahl verschiedener Akteurinnen und Akteure bei der Antragstellung im Bereich Grundsicherung im SGB II zentral sind und andererseits insbesondere bei der Beendigung der Hilfen für junge Volljährige das Übergangsmangement zwischen SGB VIII und SGB II Probleme aufwerfen kann.

Beim Antrag auf SGB-II-Leistungen, einschließlich Kosten der Unterkunft, sind viele verschiedene Akteurinnen und Akteure direkt beteiligt beziehungsweise haben Einfluss, weil zunächst andere, vorrangige Leistungen beantragt und geprüft werden müssen. Zu vorrangigen Sozialleistungen gehören zum Beispiel Kindergeld, Wohngeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Waisenrente usw. Die entsprechenden Anträge müssen in der Regel von den jungen Menschen bei den genannten Stellen wie Familienkasse, Wohnungsamt, Rentenkasse etc. gestellt werden. Des Weiteren besagt die gesetzliche Regelung, dass der durch das SGB II geförderte Auszug aus dem Elternhaus für unter 25-Jährige nur unter „schwerwiegenden sozialen Gründen“ möglich oder wenn es zur Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Schwerwiegende soziale Gründe liegen zum Beispiel bei Schwangerschaft, Ehe, aber auch einer schweren Störung der Eltern-Kind-Beziehung oder der Gefährdung des Wohls des jungen Menschen vor. Für junge Menschen kann es sehr schwierig sein, diese „schwerwiegenden sozialen Gründe“ zu belegen, da es ihnen unangenehm ist oder sie Scham empfinden, mit fremden Personen über Erfahrungen im Elternhaus zu reden oder dieses in ein schlechtes Licht zu rücken. Letztlich ist es jedoch die Voraussetzung, widrige soziale Umstände zu benennen, um einen Anspruch auf Kosten der Unterkunft im SGB II zu haben. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, können sich Antragstellungen – trotz Notsituationen – sehr lange hinziehen.

⁵ Junge Menschen, die ganz oder einen Teil ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe oder betreuten Wohnformen aufwuchsen und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden (Nüsken 2014).

⁶ Bei den jungen unbegleiteten Geflüchteten findet hier allerdings ein Umdenken statt, da immer mehr dieser jungen Erwachsenen Hilfen zur Erziehung über das 18. Lebensjahr hinaus erhalten.

Bei Mia lagen schwerwiegende soziale Gründe für einen Auszug aus dem Elternhaus vor, aber die Bewilligung der Kosten für die Unterkunft gestaltete sich dennoch problematisch. Von Wohnungslosigkeit bedroht, stößt sie im Internet auf ein Beratungsangebot der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur (JBA). Allerdings ist Mia anfangs skeptisch, die Jugendhilfe-Beratung in der JBA aufzusuchen, wegen vorheriger „anstrengender“ Erfahrungen in ihrer Schulmeider-Zeit sowie negativer Erinnerungen an ihre Fremdunterbringung:

[Ich] war eigentlich schon total dagegen, zur JBA zu gehen, weil ich so anstrengende Erfahrungen und auch super unverständliche Erfahrungen gemacht habe, was so diese ganzen Schulsachen anging. (Mia, 19)

Am Telefon kann ihr die Jugendhilfe ihre Ängste allerdings nehmen. Die Interaktionsebene hat hier ebenfalls eine wichtige Funktion. In dem Dialog sind die Zusicherungen für eine bedingungslose Beratung sowie die Schweigepflicht zentral, um überhaupt die Beratung anzunehmen:

Und dann war es erst so, weil ich es nicht verstanden habe, okay die sind jetzt wirklich abgetrennt [zum Beispiel ZBB und Jobcenter], also das heißt, wir sind zwar im Gebäude, aber es gibt so die Schweigepflicht und die sind nicht dafür da, mich zu irgendwas zu bekommen – ob das jetzt gut ist oder nicht, ist ja erst mal egal –, sondern sind erst mal wirklich nur beratend tätig. Und dann meinte ich so: „Okay, dann versuche ich das.“ Und so bin ich dahin gekommen, genau. (Mia, 19)

Die Jugendhilfe in der JBA versucht, Mia in Phasen von Wohnungslosigkeit sowie beim Antrag auf Übernahme der Kosten für die Unterkunft (KdU) zu unterstützen, und bietet vor allem eine stetige Anlaufstelle für die Antragstellung bei verschiedenen Institutionen – über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg. Dies liegt vor allem auch daran, dass in diesem Fall mehrere Akteurinnen und Akteure wie Psychologinnen und Psychologen, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch die Kindergeld- und die Rentenkasse beteiligt beziehungsweise sogar Schlüsselakteurinnen und -akteure sind. Die Jugendhilfe beschreibt ihr die Abläufe, wie sie normalerweise funktionieren. Da Mia bereits in einer Jugendeinrichtung auch aufgrund ihrer familiären Situation gewohnt hat, bestehen bereits mehrere Gutachten, die einen Härtefall stützen. Außerdem werden noch aktuelle Gutachten erstellt. Da Mia allerdings Anspruch auf die vorrangige Leistung Halbwaisenrente hat, verkompliziert sich der Antrag:

Ja, also ich glaube vor allem dieses Verstehen mit dem Ganzen, also auch für die Halbwaisenrente, die musste beantragt werden. Also ich muss ja die Halbwaisenrente beantragen, damit ich überhaupt dann, äh, ich muss die Halbwaisenrente beziehen, damit ich, äh, also es wird ja angerechnet auf das Hartz IV so, deswegen. Und die Jugendhilfe in der JBA hat für diese ganzen Beantragungen von Kindergeld und Halbwaisenrente und so hat auf jeden Fall sehr geholfen, weil diese Anträge, also gerade die von der Rentenversicherung, super schwierig waren. Und ich glaube, da wäre ich auf jeden Fall alleine sonst nicht so wirklich durchgestiegen, das war schon hilfreich. (Mia, 19)

Obwohl sich die Beratung der Jugendhilfe für eine schnelle Bearbeitung einsetzt, kommen die nötigen existenzsichernden Hilfen nicht rechtzeitig. Nach einer Gewaltsituation verlässt Mia ihr Zuhause und kommt immer mal wieder bei anderen Freunden und Freundinnen unter. Obwohl ihr lange Zeit nicht geholfen werden kann und ihr Antrag trotz dieser Notsituation nicht schneller bearbeitet wird, fühlt sie sich dennoch

ganz gut aufgehoben, in dem Rahmen, den diese Beratung bieten kann, bei der Jugendhilfe. (Mia, 19)

Sie hat das Gefühl, wenn irgendetwas kommt, was sie nicht versteht, kann sie dort einen Termin machen und bekommt den auch zeitnah.

Für Jasmin, die bereits an die Jugendhilfe fest angebunden war, und dieser auch eher positiv gegenüber gestimmt ist, verläuft der Einzug in eine eigene Wohnung im Rahmen des SGB VIII unproblematischer. Sie ist sich dieser Tatsache auch bewusst:

Bei mir war das nicht so schwierig, weil ich das mit 17 beantragt hab, und wenn man das mit 17, also unter 18, beantragt, bekommt man halt vom Jugendamt die Unterstützung und einen Betreuer und alles (...) Meine Zuständige vom Jugendamt, die ist halt sehr entspannt drauf und die mochte mich und hat von Anfang an gesagt: „Okay, du kriegst eine Wohnung, warum denn nicht?“ Und meine Betreuerin (...) hat mir am Anfang dann halt alles beantragt, so das alles beim Amt eingereicht, weil so viel Ahnung habe ich davon jetzt auch nicht. Also sie hat mir da schon sehr unter die Arme gegriffen. (Jasmin, 19)

Der zweite Aspekt, die Beendigung der Hilfen für junge Volljährige und das Übergangsmanagement zwischen SGB VIII und SGB II, lässt erkennen, dass für viele der befragten jungen Menschen nach dem SGB VIII häufig ein Übergang in das SGB II folgt. Für manche jungen Menschen kommt dieser Übergang zu früh, während andere froh sind, aus der Jugendhilfe herauszukommen. Es scheint allerdings so, dass definierte Altersgrenzen im SGB VIII für den Zeitpunkt des Übergangs eine große Rolle spielen – und nicht der Entwicklungsstand der jungen Menschen.

So ist bei Karl gut zu erkennen, dass ihm im Alter von 21 Jahren die Unterstützung Hilfe für junge Volljährige durch die Jugendhilfe entzogen wird.

Und da ich jetzt 21 werde, stimmt, beim Jugendamt ist es so, ab 21 ist man da erwachsen und da wird man da nicht mehr bezahlt. (...) Die haben mir also kein Angebot mehr gegeben, ob ich noch mal verlängere. Also das wären ja sechs Monate gewesen und das wäre ja mitten in dem 21. Lebensjahr gewesen. Und ich [bin] dann rüber zum Jobcenter. (Karl, 20)

Durch seine Erfahrungen in der individuellen Betreuung und auf einen Rat eines Elternteils hin, möchte er nun probieren, über das Jobcenter eine gesetzliche Betreuerin oder einen gesetzlichen Betreuer zu bekommen – zumindest bis er 25 Jahre alt ist:

Weil die teilen ja auch das Geld ein und helfen mir ja auch bei Problemen halt, beim Jobcenter helfen die auch nach, wenn da Probleme existieren. Die [gesetzlichen Betreuer] kommen auch einmal in der Woche vorbei. Aber nicht nur für zehn Minuten oder so, die kommen dann für ein, zwei Stunden manchmal vorbei. (...) Ich kenn das auch von einem anderen Freund. (Karl, 20)

Für Jasmin, die 19 Jahre alt ist, steht wie bei Karl ebenfalls ein Wechsel von SGB VIII in das SGB II bevor.

Ich räume meine Wohnung auf, ich versinke da jetzt nicht in Dreck und deswegen sagt das Jugendamt dann halt so: „Okay, reicht jetzt.“ (Jasmin, 19)

Den Wechsel und insbesondere den Verlust ihrer Sozialpädagogin fürchtet sie allerdings bereits. Sie macht darauf aufmerksam:

So gut geht es mir gar nicht, wie es vielleicht rüberkommt. Nur weil ich meine Wohnung aufräume und nicht kriminell bin, heißt das noch lange nicht, dass ich mit allem klarkomme. (Jasmin, 19)

Auf Rat ihrer Sozialpädagogin möchte sie sich an das Jugendamt wenden, um ihre Einzelbetreuung etwas länger zu erhalten:

Ich weiß absolut nicht, wie ich das danach alles hinkriegen soll, und muss jetzt auch noch mal mit dem Jugendamt ein Termin machen und soll da halt selber ein bisschen betteln, dass ich sie [Sozialpädagogin] vielleicht noch ein halbes Jahr, Jahr behalten kann. Gerade wenn ich dann jetzt im Sommer zum Jobcenter rüber wechsele, dann muss ich die Anträge alle alleine stellen und das sind natürlich viele Anträge. (Jasmin, 19)

In Bezug auf die Beendigung der Hilfen für junge Volljährige wird auch in Gesprächen mit institutionellen Akteurinnen und Akteuren zum Teil geäußert, dass diese zu früh beendet werden und der Übergang in das SGB II teilweise nicht begleitet wird, also keine „warme Übergabe“ stattfindet:

Ich will das nicht verallgemeinern, es gibt auch andere Fälle, aber das ist sicherlich etwas, was verbessert werden kann, dass Jugendhilfe nicht sofort aussteigt (...) und diese persönliche Betreuung nicht gekappt wird. (Interview Bereich Jugendhilfe).

Zum Teil gehen die Probleme dann erst richtig los und dann stehen sie:

hier in der Tür und sagen: „Na ja, ich habe hier Sanktionen gekriegt, ich habe meine Bude verloren, ich habe meine Ausbildung abgebrochen“, oder was auch immer, weil keiner mehr da war, der sie begleitet hat oder der zumindest darauf geachtet hat, dass das alles in stabile Bahnen quasi gelenkt wird. (Interview Bereich Jugendhilfe)

Bei dem Vergleich der Interviews zwischen Bremen und Bremerhaven haben wir gesehen, dass bessere Übergänge von SGB VIII ins SGB II und umgekehrt noch einmal stärker in Bremerhaven als in Bremen gefordert werden. Dies kann möglicherweise auf die nicht wirkliche Anbindung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen an die JBA sowie die noch engeren finanziellen Aspekte der Stadt zurückgeführt werden.

Nicht nur in den Interviews mit den jungen Menschen, sondern auch mit den *institutionellen Akteurinnen und Akteuren* fällt auf, dass verschiedene Hilfesysteme bei Antragstellungen hier im SGB II zu sehr für sich allein stehen. Im Hinblick auf Beantragung und Prüfung vorrangiger Leistungen sind beim Kindergeld die Familienkasse, bei der Waisenrente die Rentenkassen involviert. Den Kindergeldantrag müssen jedoch die Eltern stellen. Besteht kein guter oder nur ein rudimentärer Kontakt zu den Eltern, gestaltet sich dies schwierig. Zum einen kann das Jobcenter pauschal das Kindergeld als vorrangige Leistung abziehen und der junge Mensch erhält um die 200 Euro weniger von der Regelleistung, obwohl er/sie kein Kindergeld bezieht. Zum anderen kann sich die Beantragung des Kindergeldes als problematisch darstellen, da zunächst die Eltern dafür verantwortlich sind und diese Aufgabe aber

nicht übernehmen oder ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Junge Volljährige können mit Begründung auch einen Abzweigungsantrag bei der Familienkasse stellen, um das Kindergeld selbst zu erhalten. Allerdings berichten mehrere Akteurinnen und Akteure in der JBA, dass allein für den Abzweigungsantrag „*mehrere Wochen ins Land gehen können*“.

Des Weiteren muss, um den vollständigen Kindergeldantrag zu stellen, der Bescheid über die (Halb-)Waisenrente vorliegen. In Notsituationen, so berichten vor allem Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe und der aufsuchenden Beratung, kann dies zur Existenzbedrohung der jungen Menschen führen.

Also das Antragsprozedere ist immer kompliziert, dass die Leute aus Wohnungen und überhaupt Existenzgrundlagen fallen, ist nicht immer, passiert aber tatsächlich. (Interview Bereich Jugendhilfe)

Im Bereich der aufsuchenden Beratung beschreibt eine Mitarbeiterin, wie sie einen jungen Menschen zur Rentenkasse begleitet, da der Einstellungsbescheid seit mehreren Wochen nicht ausgestellt wurde und somit der ALG-II-Antrag nicht beantragt werden konnte. Des Weiteren kann der Fall eintreten, dass zum Beispiel ein Blatt des Gehaltsnachweises fehlt. Dann kommt es zu keinem Bescheid, sondern zu einem Mitwirkungsschreiben, dass der Kontoauszug nachgereicht werden soll, und die Bearbeitungszeit verlängert sich um vier Wochen.

Aus der Jugendhilfe in der JBA heißt es, dass in 90 Prozent der Beratungsfälle das Sichern der Existenzgrundlage der jungen Menschen ein Thema ist.

Nichtsdestotrotz können wir die nicht davor schützen, vor diesen ganzen Bearbeitungszeiten, wir können nur dann irgendwie mit dabeistehen und na ja. Das ist richtig eine harte Arbeit, dabeizustehen und die Verzweiflung mitzubekommen, dass es jetzt gerade wirklich recht eng wird mit der Kohle. Aber es ist immer noch, ich sag mal, hilfreicher, glaube ich, als die da ganz alleine zu lassen, die würden einfach, die würden abtauchen. Und dann sind die richtig verloren und zwar im System. Also ich würde auch sagen, dass das System die auch rauskickt. Also dazu würde ich mich tatsächlich versteigen, zu der These, dann in diesen Situationen. (Interview Bereich Jugendhilfe)

7 Ergebnisse und Ausblick

7.1 Welche Faktoren begünstigen und verhindern, dass junge Menschen von Unterstützungsstrukturen erreicht werden?

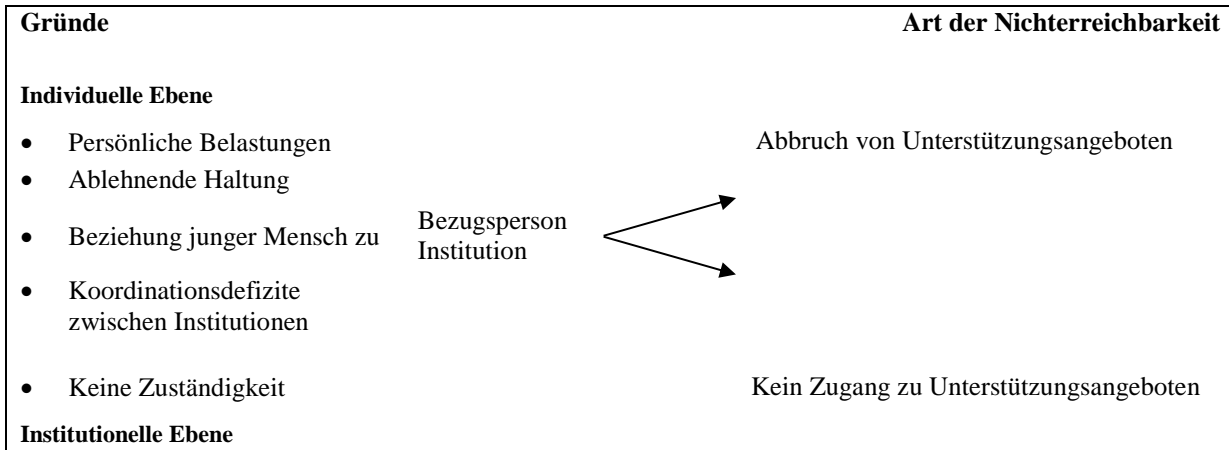
Die vorliegende Studie hat individuelle Faktoren einbezogen, aber grundsätzlich auf die Erfahrungen der jungen Menschen mit institutionellen Unterstützungsstrukturen fokussiert, um zu zeigen, welche Faktoren begünstigen beziehungsweise verhindern, dass junge Menschen von Angeboten am Übergang Schule–Beruf im Land Bremen erreicht werden. Das Forschungsprojekt hat dabei die Erfahrungen mit Angeboten im Bereich der Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie der existenzsichernden Hilfen und der Gestaltung von Übergängen zwischen SGB VIII und SGB II in den Blick genommen. Diese Erfahrungen wurden durch die Aussagen von Akteurinnen und Akteuren im Übergang Schule–Beruf wie Jobcenter, Jugendhilfe in der JBA, Jugendhilfe- sowie privat-gewerbliche Träger ergänzt. Festzuhalten ist zunächst, dass es nicht den „schwer erreichbaren“ jungen Menschen gibt, sondern die jungen Menschen sowohl unterschiedliche Schulabschlüsse als auch heterogene Erfahrungen sowie Einstellungen haben. Zudem tritt das Phänomen der schweren Erreichbarkeit durch Unterstützungsstrukturen – zumindest für die Gruppe der hier Befragten – überwiegend phasenweise auf. Die verschiedenen Übergangsverläufe zeigen, dass Phasen der Nichterreichbarkeit aufgelöst werden können, indem die jungen Erwachsenen über Eigeninitiative, familiäre Unterstützung oder die Inanspruchnahme niederschwelliger Angebote erneut Zugang zu Angeboten finden.

Die Übergangsverläufe der hier befragten jungen Menschen, die einen Bruch mit beziehungsweise fehlenden Zugang zu institutionellen Hilfestrukturen erfahren haben, gehen zumeist mit Abbrüchen von Ausbildungen und Maßnahmen einher. Zudem sind die jungen Menschen zum Teil hohen individuellen Belastungen ausgesetzt. Zu nennen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen, teilweise angespannte und problematische Familienverhältnisse, die oftmals mit prekären Wohnverhältnissen beziehungsweise Wohnungslosigkeit einhergehen. Die entsprechenden individuellen und sozialen Problemlagen dürften damit – wie auch in vorangegangenen Studien bereits gezeigt – eine Erklärungsebene für die schwere Erreichbarkeit der jungen Menschen durch Unterstützungsstrukturen darstellen. Als weiterer individueller Faktor kann eine ablehnende Haltung gegenüber den jeweiligen Institutionen hinzukommen, die sich gegebenenfalls auf frühere Erfahrungen in Unterstützungs- oder Bildungsinstitutionen stützt.

Die genannten individuellen Faktoren beeinflussen maßgeblich die Interaktion der jungen Menschen mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen beziehungsweise der jeweiligen Bezugsperson. Gleichwohl sind auch die

Gestaltung der Unterstützungsangebote selbst und deren Wahrnehmung durch die jungen Erwachsenen entscheidend. Diese wurde entlang der Dimensionen Inhalt, Interaktion und Koordination differenziert. Dabei sind in jeder Dimension wichtige Elemente zu identifizieren, welche die schwere Erreichbarkeit – zum Teil in Kombination mit deren individuellen Problemlagen – beeinflussen. (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Unterstützungsstrukturen und Nichterreichbarkeit



Quelle: Eigene Darstellung.

Angebotsübergreifend veranschaulicht die *inhaltliche Dimension*, dass je klarer den jungen Menschen die Ziele und Inhalte der Unterstützungsangebote beziehungsweise des Antragsgeschehens sind, desto eher nehmen sie diese Angebote auch an. Die Rahmenbedingungen der Angebote spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Unterstützungsangebote, die die Existenzgrundlage sichern (können), wie Leistungen der Grundsicherung und betreute Wohnformen, werden überwiegend als notwendig und hilfreich erachtet. Individuelle Betreuungsangebote im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige im SGB VIII werden von Seiten der jungen Menschen mit entsprechenden Bedarfen als eine nützliche und sinnvolle Unterstützung angesehen, um mit Anliegen und Aufgaben im Rahmen der Verselbstständigung umzugehen.

Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung werden von den jungen Menschen nur dann als hilfreich angesehen, wenn sie diese als sinnvoll einschätzen. So möchten manche jungen Menschen gerne eine Berufsausbildung aufnehmen, aber Sachbearbeitende im Jobcenter sehen zunächst Bedarf für Berufsvorbereitungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen. Diese Angebote werden dann häufig abgelehnt, da sie nicht den Interessen, Arbeitshaltungen oder Qualifikationen der jungen Menschen entsprechen. In Konsequenz kann eine solche Maßnahme passiv und anteilslos absolviert werden, aber auch Verweigerung oder Abbruch sind mögliche Reaktionen, die dann oftmals zu Sanktionen – und in der Folge auch zu Situationen der Nicht-Erreichbarkeit führen können.

Umgekehrt können positive Rahmenbedingungen der Angebote ausschlaggebend für die Integration der jungen Menschen sein. Die Bereitstellung oder das gemeinsame Kochen von Mahlzeiten in Arbeitsmarktmaßnahmen sind für manche jungen Menschen wichtige Gründe für die Teilnahme. Je nach Art des Unterstützungsangebots können auch Orte in betreuten Wohnformen oder Jugendeinrichtungen, in denen die Möglichkeit des Zurückziehens besteht, sich positiv auf die Annahme von Unterstützungsstrukturen auswirken.

Des Weiteren sind auch formale Rahmenbedingungen wie beispielsweise die U25-Regelung zu nennen, die jungen Menschen nur sehr bedingt Zugang zur Grundsicherung oder Kosten der Unterkunft gewährt. Institutionen sind dann formal auch nicht zuständig und können keine Unterstützung gewähren. Unklare Informationen dazu sowie komplizierte und vor allem langfristige Antragstellungen können zu Missverständnissen, Fehleinschätzungen und in der Folge auch zu Frustration führen. Zudem kann eine Ablehnung als persönliches Versagen von Seiten der jungen Menschen interpretiert werden. Die konkreten Erfahrungen, die junge Menschen mit den formalen Rahmenbedingungen machen, werden jedoch in hohem Maße durch die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der entsprechenden Institutionen moderiert.

In der *Interaktionsdimension* wird angebotsübergreifend sichtbar, dass der Umgang beziehungsweise die persönlichen Beziehungen zwischen institutionellen Akteurinnen und Akteuren sowie jungen Menschen für gute oder misslingende Interaktionen und Hilfestellungen oder den Abbruch von Kontakten als zentral anzusehen sind. Die

Wertschätzung und Anerkennung des Anderen sind dabei entscheidend für eine funktionierende Kooperationsbeziehung. Für die jungen Menschen – so die Auswertung der Interviews – ist es wichtig, dass „sie“ gesehen und anerkannt werden. Wenn die jungen Menschen das Gefühl haben, sie werden ernst genommen und auf sie wird eingegangen, sind dies gute Voraussetzungen für eine Teilnahme an Unterstützungsangeboten.

Der Prozess der beruflichen Entwicklung der hier fokussierten Gruppe ist eng mit der Persönlichkeitsentwicklung verknüpft und erfolgt häufig auf Umwegen, da es Zeit braucht, um die auf individueller Ebene bestehenden gesundheitlichen oder familialen Belastungen zu bewältigen beziehungsweise Frustrationen im Zusammenhang mit früheren negativen Erfahrungen mit Behörden und (Aus-)Bildungseinrichtungen zu überwinden. Ob und wie entsprechende Interaktionsbeziehungen zustande kommen und die entsprechenden Entwicklungspfade gewährt werden, differiert sehr stark entlang der Rechtskreise.

Unterstützungsangebote im SGB VIII, insbesondere Beratungsangebote am Übergang Schule–Beruf, basieren in der Regel auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Junge Menschen entscheiden selbst, welche Angebote sie für wie lange annehmen und ob sie mit der Bezugsperson arbeiten möchten. Dies fördert eine vertrauensvolle Kooperation. Im Jobcenter hingegen (SGB II) ist die Unterstützung entlang des Prinzips des Forderns und Förderns ausgerichtet und die Mitarbeitenden haben nicht nur eine Beratungs-, sondern auch eine Kontrollfunktion, die bei Beziehenden finanzieller Leistungen mit Sanktionen verbunden sein kann. Die Interaktionsdimension ist im SGB II damit deutlich mehr als im SGB VIII von einem Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle und Sanktionierung sowie einer Abhängigkeitsdynamik geprägt, was jedoch wiederum in hohem Maße durch die jeweils zuständige Fallmanagerin/Vermittlerin beziehungsweise den zuständigen Fallmanager/Vermittler ausgestaltet wird. Tatsache bleibt jedoch, wenn kein Vertrauen zwischen dem jungen Menschen und den Jobcenter-Mitarbeitenden entsteht, kann sich das asymmetrische Verhältnis kontraproduktiv auf die Kooperation auswirken.

In der *Koordinationsdimension* werden drei zentrale Aspekte deutlich, welche das Entstehen von Nicht-Erreichbarkeit in verschiedener Weise beeinflussen: Erstens ist eine Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Unterstützungsangeboten für die jeweils unterschiedlichen Bedarfe involviert. Diese können aber nur bedingt eine ganzheitliche Förderung und Begleitung der einzelnen jungen Menschen gewährleisten. Neben dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und der Jugendhilfe in der JBA sind unter anderem auch die Handels- und die Handwerkskammer sowie andere Trägereinrichtungen in der Berufsberatung oder Ausbildungsvermittlung zuständig. Des Weiteren arbeiten Jugendhilfeträger am Übergang Schule–Beruf mit Jugendeinrichtungen oder der Straßensozialarbeit zusammen, um über die aufsuchende Jugendsozialarbeit auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Niedrigschwellige Angebote führt das Jobcenter in der Regel nicht selbst aus, sondern beauftragt Träger, die mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen arbeiten. Des Weiteren gibt es Psychologinnen und Psychologen in den Angeboten sowie den Ärztlichen Dienst und den Berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur. Weitere Akteurinnen und Akteure in Unterstützungsangeboten für junge Menschen in komplexen Problemlagen sind gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Akteurinnen und Akteure von stationären Einrichtungen oder Übergangsheimen und Notunterkünften für Wohnungslose und/oder Drogenabhängige. Dabei fehlt zum Teil eine fallbezogene Koordination der einzelnen Maßnahmen. Die jungen Menschen aber sind mit den vielfältigen Anlaufstellen und Bürokratien oftmals überfordert, da nur einzelne der genannten Akteurinnen und Akteure diese auf ihren Wegen durch die verschiedenen Ämter und Institutionen begleiten.

Zweitens unterstreichen die Interviews die Gefahr existenzieller Bedrohung für junge Menschen trotz einer vielfältigen Unterstützungslandschaft. Dies wird insbesondere durch schwierige und langwierige Antragsverfahren im Bereich der Grundsicherung bedingt, da hier zunächst vorrangige Leistungen durch andere Institutionen abgeklärt werden müssen. Die sich daraus ergebende komplexe Antragstellung und -bearbeitung kann sehr lange Wartezeiten mit sich bringen. Eine damit einhergehende Unsicherheit führt dazu, dass junge Menschen in belastenden Situationen verharren, Wohnungslosigkeit entstehen kann und Entwicklungsschritte verhindert werden. Die jungen Menschen können so auch im Hilfesystem verloren gehen. Gleichzeitig ist hier eine zentrale Ursache dafür zu sehen, dass junge Menschen sich von den Hilfestrukturen abwenden, weil sie das Gefühl haben, dass sie im Antragsverfahren scheitern beziehungsweise es ohnehin „nichts bringt“. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass niederschwellige Angebote wichtig sind, um junge Menschen, die sich bereits außerhalb formeller Unterstützungsstrukturen bewegen, wieder anzubinden und in diese zurückzuholen.

Drittens ist zu erkennen, dass sich – trotz JBA – Übergänge von SGB VIII ins SGB II zum Teil weiterhin als schwierig gestalten. Ungeklärte Zuständigkeiten hinsichtlich der Finanzierung beziehungsweise der Nichtübernahme von Kosten können dazu führen, dass bereits gestartete Maßnahmen von institutioneller Seite abgebrochen werden, wodurch sich erfolgreiche Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt verzögern können. Zudem scheinen strikte Altersgrenzen für die Förderung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige im SGB VIII am Bedarf der hier fokussierten Gruppe vorbeizugehen. Vor allem in Bremerhaven, aber auch in Bremen-Stadt plädieren die interviewten Expertinnen und Experten daher für eine längere Anbindung im SGB VIII sowie eine Verbesserung der Übergänge von SGB VIII ins SGB II.

In diesem Zusammenhang werden Unterschiede der Unterstützungsstruktur im Vergleich Bremen-Stadt und Bremerhaven deutlich. Während die Fachberatung Jugendhilfe in Bremen-Stadt dem Rechtskreis Jugendhilfe zugehört, ist die Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Bremerhaven nicht an das Jugendamt beziehungsweise an das Amt für Jugend, Familie und Frauen, sondern an das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik angegliedert. Dies hat zur Folge, dass die Stellung der Jugendhilfe in der JBA Bremerhaven und ggf. auch in Bremerhaven insgesamt geschwächt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass konkrete Hilfestellungen sowie subjektiv als sinnvoll erachtete Angebote die Annahme von Unterstützungsangeboten – und damit die Erreichbarkeit – von jungen Menschen fördern. Des Weiteren spielt eine wertschätzende Beziehungsebene zwischen dem jungen Menschen und der Bezugsperson eine zentrale Rolle für den beruflichen und sozialen Entwicklungsprozess. Das stärker ausgeprägte Spannungsverhältnis zwischen Beratungs- und Kontrollfunktion im SGB II kann den Aufbau einer positiven Arbeitsbeziehung behindern und belasten. Dabei haben auch die Interviews mit der hier untersuchten Gruppe bestätigt, dass eine eher sozialpädagogische Herangehensweise, die die Problemlagen sowie die lebensweltliche Situation miteinbezieht, den Erfolg von Beratungs- und Unterstützungsprozessen maßgeblich beeinflusst. Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung des jungen Menschen zentral, die dessen Ziele, persönliche Entwicklungsherausforderungen sowie Ressourcen und dessen Umwelt in einem lösungsorientierten Prozess berücksichtigt. Umgekehrt begünstigen insbesondere Orientierungslosigkeit, die aus geteilten Zuständigkeiten im Behördenschwungel resultiert, sowie komplizierte und lange Antragsverfahren in existenziellen Notlagen eine Situation der Nicht-Erreichbarkeit der Unterstützungsstrukturen durch hilfeschuchende junge Menschen und gefährden ihre berufliche und soziale Integration.

7.2 Handlungsbedarfe

Auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojekts möchten wir uns im Folgenden auf drei Handlungsbedarfe konzentrieren. Diese betreffen erstens Antragstellungen in existenzbedrohenden Situationen, zweitens individuelle Angebote und deren flexible Gestaltung sowie drittens die Stärkung der Jugendhilfe bei Angeboten im Übergang Schule–Beruf.

Komplizierte Antragstellungen sowie lange Bearbeitungszeiten im Bereich der Existenzsicherung vermeiden

Die Stabilisierung von jungen Menschen in komplexen Problemlagen (Wohnungslosigkeit, Schulden, Gewalterfahrungen etc.) ist eine Voraussetzung für den Erfolg von Angeboten am Übergang Schule–Beruf. Insbesondere wenn junge Menschen sich in akuten Notlagen befinden und Leistungen der Existenzsicherung beantragen möchten/müssen, sollte die Frage der finanziellen Zuständigkeit zwischen verschiedenen Rechtskreisen beziehungsweise der kommunalen Zuständigkeit im Nachhinein geklärt werden. Außerdem sollte es nicht Aufgabe des Antragstellenden sein, vorrangige und nachrangige Leistungen bei den unterschiedlichsten Behörden abzufragen beziehungsweise zu beantragen. Zudem sollten lange Wartezeiten in Bezug auf die Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen vermieden werden. Für unvermeidbare Wartezeiten sollte ein Budget für die Überbrückung von Notsituationen gewährt werden, sodass jungen Menschen in akuten Situationen zeitnah geholfen werden kann.

Individuelle Angebote und deren flexible Gestaltung

Individuelle Angebote und deren flexible Gestaltung sind wichtig, um auf Grundlage der Stärken und Interessen als auch möglichen Problemlagen passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote zu initiieren. Dabei ist eine ganzheitliche Beratung und Begleitung zentral, die an Lösungsstrategien arbeitet, die wesentliche Lebensbereiche wie Wohnen oder Gesundheit mit einbezieht. Dabei sollten nicht im Vordergrund stehen, dass sich die jungen Menschen „den Maßnahmen anpassen“, sondern primär ihre konkreten Bedarfe ermittelt und adressiert werden. In diesem Sinne ist es wichtig, individuelle und Kleingruppenangebote stärker zu fördern und Angebote für junge Menschen mit gesundheitlichen beziehungsweise psychischen Erkrankungen auszuweiten. Des Weiteren wäre ein durchgehendes Case Management wichtig, in dem die jungen Menschen von einer verantwortlichen Person trotz unterschiedlicher Leistungsträger begleitet werden. So kann sichergestellt werden, dass sie sich jederzeit an eine Vertrauensperson wenden können, die ihnen zur Seite steht und sich für ihre Belange einsetzt. Individuelle Angebote und deren flexible Gestaltung beziehen sich dabei auch auf den Faktor Zeit, da die jungen Menschen die Lösungen für komplexe Problemlagen oftmals schrittweise angehen müssen und der Weg der stabilen Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt von Umorientierungen und auch Rückschlägen geprägt ist.

Ausweitung und Stärkung der Jugendhilfe für Angebote im Übergang Schule–Beruf

Je nach Bedarf kommen am Übergang Schule–Beruf und dem damit verbundenen Prozess in die Verselbstständigung unterschiedliche Unterstützungsangebote und Rechtskreise in Betracht. Sozialpädagogische Angebote im SGB II sind nicht ausreichend, um junge Menschen in komplexen Problemlagen zu unterstützen. Das SGB II zielt primär auf Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration und setzt dabei Eigenverantwortung und Anpassungsbereit-

schaft der jungen Menschen voraus. Können sich die jungen Menschen allerdings nicht in Abläufe integrieren, kann dies zum Abbruch oder zur Kündigung führen. Die Jugendhilfe sollte hier eine aktive Rolle übernehmen und sich in der Verantwortung sehen, Angebote für „schwer zu erreichende“ Menschen zu gestalten, um sie bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies bedarf einer dauerhaften finanziellen Ausstattung und einem verbindlichen Charakter entsprechender Angebote. In Bremerhaven ist zu fragen, warum keine Anbindung der Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur an die tatsächliche Jugendhilfe erfolgt.

Junge Menschen in komplexen Problemlagen sollten nicht zu schnell in die Selbstständigkeit entlassen werden. Eine Unterstützung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sollte keine Ausnahme, sondern den Regelfall in der Jugendhilfe bilden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der angekündigte Gesetzentwurf zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe die Altersgrenzen im SGB VIII adressiert und wie die Praxis ausgestaltet sein wird.

Alles in allem ist damit insbesondere für junge Erwachsene mit komplexen Problemlagen eine Verstärkung ganzheitlicher Unterstützungsmaßnahmen zu empfehlen, welche die „Lösung“ lebensweltlicher Probleme mit einbezieht. Dies setzt eine aufeinander abgestimmte Kooperation zwischen verschiedenen Leistungssystemen voraus.

Literaturverzeichnis

- AGJ (2018): Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.
- Ahrens, Daniela (2014): Zwischen Reformeifer und Ernüchterung. Übergänge in beruflichen Lebensläufen. Wiesbaden: Springer VS.
- BA (2019): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Entwicklung der Arbeitslosenquote, Deutschland und Bundesländer. Tabelle 2.7. Nürnberg. Bundesagentur für Arbeit Statistik.
- BMAS (2020): JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTiQ. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/justiq-jugendstaerken.html>. Zugriff am 03.10.2020.
- BMFSFJ (2020): JUGEND STÄRKEN im Quartier. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). <https://www.jugend-staerken.de/just/programme/jugend-staerken-im-quartier>. Zugriff am 03.10.2020.
- Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/DV_Empfehlungen.pdf. Zugriff am 19.06.2020.
- Enggruber, Ruth (2018): Jugendberufshilfe – ein vielfältiges und widerspruchsvolles Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit. In: Jugendberufshilfe: Eine Einführung, Hrsg. Ruth Enggruber und Michael Fehlau, 39–53, 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (2018): Jugendberufshilfe [online]: socialnet Lexikon. socialnet. <https://www.socialnet.de/lexikon/jugendberufshilfe>. Zugriff am 19.06.2020.
- Franz, Julia (2014): Deutungsmuster überwinden durch Erfahrungswissen? Zum rekonstruktiven Paradigma in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit: Wahrnehmen – Analysieren – Intervenieren, Hrsg. Michaela Köttig, Stefan Borrmann, Herbert Effinger, Silke Birgitta Gahleitner, Bjö Kraus und Sabine Stövesand, 51–60.
- Gaiser, Wolfgang (1999): Wohnung als Lebensraum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Alte Menschen in ihrer Umwelt: Beiträge zur Ökologischen Gerontologie, Hrsg. Hans-Werner Wahl, Heidrun Mollenkopf und Frank Oswald, 67–81. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gaupp, Nora (2013): Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit. Bedingungen gelingender und misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. Bildung und Qualifizierung, Bd. 277. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Gurr, Thomas et al. (2016): Schwer erreichbare junge Menschen. Eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Heuer, Sven (2012): Jugendberufshilfe heute – aktivierende Hilfe zum Wettbewerb? Sozialmagazin 37 (2): 10–16.
- Köhler, Anne-Sophie/König, Joachim (2016): Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Nürnberger Hochschulschriften, Bd. 16. Nürnberg: Evangelische Hochschule Nürnberg.
- Mairhofer, Andres (2017): Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe. Eine Forschungsübersicht. München. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. Aufl. Beltz Pädagogik. Weinheim: Beltz.
- Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/Wrede, Nadja (2020): Gesetzliche Altersgrenzen im jungen Erwachsenenalter. Erstellt im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) für das Bundesjugendkuratorium (BJK). München. Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf. Vodafone Stiftung.

- Mühlmann, Thomas/Fendrich, Sandra (2017): Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen. KOMDAT Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe 20 (H. 2, 3): 22–27.
- Münder, Johannes/Hofmann, Albert (2017): Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII. Study / Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 353. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Nüsken, Dirk (2014): Care Leaver. In: Kritisches Glossar – Hilfen zur Erziehung, Hrsg. Diana Düring, Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer und Matthias Vollhase, 61–67. Grundsatzfragen, Bd. 51. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen.
- Pingel, Andrea (2018): Jugendsozialarbeit. In Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Hrsg. Karin Böllert, 737–752. Wiesbaden: Springer VS.
- Pohl, Axel (2015): Konstruktionen von „Ethnizität“ und „Benachteiligung“. Eine international vergleichende Untersuchung von Unterstützungssystemen im Übergang Schule–Beruf, 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Pohl, Axel/ Walther, Andreas (2007): Activating the disadvantaged. Variations in addressing youth transitions across Europe. *International Journal of Lifelong Education* 26 (5): 533–553.
- Reißig, Birgit/Schreiber, Elke (2016): Ein Ziel und viele Wege? Programme am Übergang. Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit (16): 10–14.
- Rosenbauer, Nicole/Schiller, Ulli (2016): Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41 SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung. *Jugendsozialarbeit aktuell* (143).
- Schreyer, Franziska/ Zahradnik, Franz/Götz, Susanne (2012): Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II. *Sozialer Fortschritt* 61 (9): 213–220.
- Schruth, Peter (2018): Sozialrechtliche Grundlagen der Jugendberufshilfe. In *Jugendberufshilfe: Eine Einführung*, Hrsg. Ruth Enggruber und Michael Fehlau, 78–95, 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Skrobanek, Jan/Tillmann, Frank (2015): DropOut oder verlorene Jugendliche: Junge Menschen jenseits institutioneller Anbindung. In *Jugend im Blick: Gesellschaftliche Konstruktionen und pädagogische Zugänge*, Hrsg. Jörg Fischer und Ronald Lutz, 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Solga, Heike/Weiß, Reinhold (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. *Forschungsstand, Kritik, Desiderata*, 1. Aufl. Berichte zur beruflichen Bildung. Bonn: Bertelsmann W. Verlag.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2019. *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich*. Statistisches Bundesamt (Destatis).
- Stauber, Barbara und Andreas Walther (2013): Junge Erwachsene–eine Lebenslage des Übergangs? In *Handbuch Übergänge*, Hrsg. Wolfgang Schröer, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch und Karl Lenz, 270–290. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Stöbe-Blossey, Sybille (2016): Übergänge im Lebenslauf – Potenziale rechtskreisübergreifender Kooperation. In *Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten: Festschrift für Gerhard Bosch*, Hrsg. Gerhard Bäcker, Steffen Lehndorff und Claudia Weinkopf, 405–414. Wiesbaden: Springer VS.
- SWAE (2020): Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019. Vorlage Nr. 20/065-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 12.02.2020. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 20/065-L. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.
- Tillmann, Frank/Gehne, Carsten (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbeziehung der Praxis. Düsseldorf: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.
- Wiesner, Reinhard/Struck, Jutta (2015): § 13. In: *SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar*, Hrsg. Reinhard Wiesner et al., 5. Aufl. München: Beck.

Impressum

Herausgeber

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Universität / Arbeitnehmerkammer Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Umschlaggestaltung

GfG / Gruppe für Gestaltung, Bremen

Titelfotos

fotolia.com / Dan Race
fotolia.com / CHW
fotolia.com / auremar
fotolia.com / Carl-Juergen Bautsch

Druck

Girzig+Gottschalk GmbH, Bremen

1. Auflage 2020
ISSN: 2195-7266

Bestellung

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Geschäftsstelle
Telefon 0421.218-61704
iaw-info@uni-bremen.de

Die Arbeitnehmerkammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitnehmerkammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des iaw sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitnehmerkammer und iaw hervorgehen, veröffentlicht.

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon 0421.3 63 01-0
Telefax 0421.3 63 01-89
info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen
Telefon 0421.2 18-6 17 04
Telefax 0421.2 18-6 17 07
iaw-info@uni-bremen.de
www.iaw.uni-bremen.de



Wer ist hier schwer zu erreichen?

Es gibt junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie zu unterstützen liegt im Verantwortungsbereich mehrerer Politikfelder wie Bildungs-, Jugend(hilfe)-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen agieren.

Die Studie untersucht, welche Faktoren begünstigen oder verhindern, dass junge Menschen mit komplexen Problemlagen im Übergang von Unterstützungsangeboten erreicht werden. Im Mittelpunkt stehen die Sichtweisen der jungen Menschen und ihre Erfahrungen mit Institutionen und Angeboten. Die Einschätzungen der institutionellen Akteur*innen im Land Bremen ergänzen diese Perspektive.

Die Ergebnisse zeigen, dass subjektiv als sinnvoll erachtete Hilfen die Akzeptanz und Erreichbarkeit von Angeboten fördern. Eine zentrale Rolle spielt zudem eine wertschätzende Beziehungsebene zwischen dem jungen Menschen und der konkreten Beratungsperson. Auch das Einbeziehen der Lebenswelt der jungen Erwachsenen erwies sich bei der untersuchten Gruppe als wichtiger Schlüssel. Umgekehrt kann das im SGB II angelegte Spannungsverhältnis zwischen Beratungs- und Kontrollfunktion den Aufbau einer positiven Beratungsbeziehung behindern. Schwer durchschaubare Zuständigkeiten im Behördendschubel sowie komplizierte Antragsverfahren begünstigen, dass sich hilfeschuchende junge Menschen selbst in existenziellen Notlagen von der institutionellen Unterstützung abwenden und nicht nur die berufliche, sondern auch die soziale Integration gefährdet ist.